



## Protokoll des Kantonsrats

8. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

**Donnerstag, 27. Juni 2019, Vormittag**

Zeit: 8.30–12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Monika Barmet, Menzingen

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

### Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Mai 2019
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
  - 3.1. Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Mariann Hess betreffend nachhaltige Anlagestrategie der Zuger Pensionskasse
  - 3.2. Postulat der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen häusliche Gewalt
  - 3.3. Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen
  - 3.4. Interpellation von Ivo Egger, Esther Haas, Hanni Schriber-Neiger betreffend Projektänderungen der Umfahrung Cham/Hünenberg
  - 3.5. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Einsatz von Insektiziden im Zuger Wald
  - 3.6. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Revision des Planungs- und Baugesetzes
  - 3.7. Interpellation von Ivo Egger, Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt betreffend Mobilfunkstrahlenbelastung im Kanton Zug
  - 3.8. Interpellation von Anna Bieri und Manuela Leemann betreffend Umgang mit Beurteilungen von überfachlichen Kompetenzen bei Kindern mit Autismus-Spektrumstörungen (ASS) und mit Aufmerksamkeitsdefizit-Störungen (ADS/ADHS)
  - 3.9. Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung
4. Kommissionsbestellungen
5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024
6. Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022
7. Änderung des Steuergesetzes – sechstes Revisionspaket: 2. Lesung

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des OYM College: 2. Lesung
9. Verlängerung und Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: 2. Lesung
10. Geschäftsbericht 2018
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2018 und des Geschäftsberichts 2018 der Gebäudeversicherung Zug
12. Zwischenbericht zu den per Ende März 2019 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
13. Geschäfte, die am 23. Mai 2019 nicht behandelt werden konnten:
  - 13.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG–Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim
  - 13.2. Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend Teilzeitpensen – auch an Zuger Gerichten
  - 13.3. Postulat von Hanni Schriber-Neiger und Andreas Hürlimann betreffend Verbesserung der Veloführung beim Kreisel Forren zwischen Rotkreuz und Holzhäusern, Gemeinde Risch
  - 13.4. Postulat von Willi Vollenweider betreffend Prüfung der Rechtsgrundlagen für eine staatlich organisierte «Home Guard», welche die aktuell in ausserordentlichen Lagen ungenügende Sicherheit im Kanton Zug zumindest teilweise zu gewährleisten vermöchte
  - 13.5. Interpellation der SP-Fraktion betreffend was tut der Kanton Zug gegen Gewalt an Frauen und Kindern
  - 13.6. Interpellation von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz
  - 13.7. Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Aufteilung der Zuger Steuererträge 2017–2018 pro Einwohnergemeinde
14. Interpellation von Andreas Lustenberger, Vroni Straub-Müller, Andreas Hürlimann und Rita Hofer betreffend Verbesserungen beim Zuger Prämienverbilligungssystem
15. Interpellation von Jean Luc Mösch, Laura Dittli und Thomas Meierhans betreffend Beiträge aus dem Lotteriefonds an den WWF Schweiz, den WWF Kanton Zug oder andere Sektionen

## 144 Präsenzkontrolle

An der heutigen Vormittagssitzung sind 75 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Risi, Zug; Urs Andermatt, Zari Dzaferi und Isabel Liniger, alle Baar; Matthias Werder, Risch.

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

**145      Mitteilungen**

Es findet eine Ganztages-sitzung statt. Das gemeinsame Mittagessen nimmt der Rat im Parkhotel Zug ein. Die Verschiebung dorthin erfolgt mit dem Bus.

Es gilt heute jeweils folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

Heute sind Schülerinnen und Schüler der Berufsschule Luzern im Rahmen ihres überbetrieblichen Kurses zu Besuch. Sie werden begleitet von Brigitte Limacher und bleiben bis nach der Pause. Die Vorsitzende heisst sie herzlich willkommen.

Der Bildungsdirektor muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt am Morgen an der Plenarversammlung der EDK in Bern teil und präsidiert dort am Nachmittag die Plenarversammlung der Interkantonalen Lehrmittelzentrale.

Der Gesundheitsdirektor muss sich für die Vormittagssitzung entschuldigen. Er nimmt an der Vorstandssitzung der GDK teil.

Der für heute geplante Boccia-Abend findet nicht statt. Das heutige Datum hat sich als nicht ideal erwiesen.

Ab heute werden an den Wasserspendern im Korridor neu Karton- statt Plastikbecher verwendet. Das ist ein kleiner Beitrag im Rahmen der Klimadebatte, ganz im Sinn des von Isabel Liniger in der letzten Kantonsrats-sitzung zitierten afrikanischen Sprichworts: «Viele kleine Leute, die an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, verändern das Gesicht der Welt.» Man kann denselben Becher im Übrigen den ganzen Tag benutzen.

Die Vorsitzende dankt der Staatskanzlei für die Umsetzung dieses Anliegens.

**Manuel Brandenburg** ist nicht begeistert von dieser Änderung. Er trinkt sehr gerne aus Plastikbechern, sie liegen ihm besser in der Hand. Er bittet, nicht davon auszugehen, dass alle achtzig Mitglieder des Kantonsrats solche Änderungen im Sinne der Umweltreligion gut finden. Er selbst findet diese Änderung schlecht.

**TRAKTANDUM 1****146      Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

**TRAKTANDUM 2****147      Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Mai 2019**

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 23. Mai 2019 ohne Änderungen.

### TRAKTANDUM 3

#### **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung (siehe Ziff. 158–168).

### TRAKTANDUM 4

#### **Kommissionsbestellungen**

Es sind keine neuen Kommissionen zu bestellen oder Änderungen in Kommission zu beschliessen.

### TRAKTANDUM 5

#### **148 Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024**

Vorlage: 2965.1/1a - 16058 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Die Vorsitzende hält fest, dass es sich bei diesem Geschäft um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, also einer stillen Wahl, handelt. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind.

Am 30. April 2019 wurde Felix Gysi vom Regierungsrat als gewählt erklärt. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat, und die Wahl für gültig erklären. Die Rechtsmittelfrist ist unbe-nutzt abgelaufen. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Felix Gysi als Ersatzmitglied des Obergerichts stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

→ Der Rat erklärt die Wahl von Felix Gysi zum Ersatzmitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 stillschweigend für gültig.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit das neue Ersatzmitglied für den Rest der Amtsperiode 2019–2024 definitiv gewählt ist. Sie wünscht Felix Gysi viel Erfolg bei seiner fachlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

### TRAKTANDUM 6

#### **149 Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019–2022**

Vorlage: 2971.1 - 16066 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest: Nachdem Luzia Wenk aufgrund ihrer Wahl zum Ersatzmitglied des Kantons- und Strafgerichts sowie aufgrund der Unvereinbarkeit beider Ämter als Mitglied der Schätzungskommission zurückgetreten ist, ist für die restliche Amtsdauer 2019–2022 ein neues Mitglied zu wählen. Die engere Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat, Roger Gwerder in die kantonale Schätzungskommission für die Amtszeit 2019–2022 zu wählen.

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, wiederholt, dass Luzia Wenk nach ihrer Wahl zum Ersatzmitglied des Kantons- und Strafgerichts wegen der Unvereinbarkeit der beiden Ämter aus der Schätzungskommission, in welcher sie als ALG-Mitglied amtierte, zurückgetreten ist. Deshalb ist für den Rest der Amtsdauer bis 2022 ein neues Mitglied zu wählen.

Anfang Januar wurde die ALG gebeten, eine neue Kandidatin oder einen neuen Kandidaten zu melden, was sie fristgerecht tat. Am 24. Januar wollte die JPK an ihrer Sitzung über den Vorschlag der ALG entscheiden. Mitglieder der JPK machten in dieser Sitzung jedoch geltend, dass die CVP in der Schätzungskommission seit längerer Zeit untervertreten und die FDP übervertreten sei. Die JPK entschied deshalb, nochmals alle im Kantonsrat vertretenen Parteien nach ihrer Meinung bezüglich freiwilligem Proporz in der Schätzungskommission zu fragen und ihnen die Möglichkeit zu geben, allenfalls einen Gegenkandidaten oder eine Gegenkandidatin zu melden oder zu stellen. Überraschenderweise verzichteten aber alle Parteien auf einen Gegenvorschlag, und sämtliche Parteien waren der Meinung, dass der Sitz der ALG zustehe und durch diese besetzt werden solle. Es wäre nicht klug, die Untervertretung einer Partei durch die Untervertretung einer anderen Partei auszugleichen. Es waren sich auch alle einig, dass keine Mitglieder abgewählt werden sollen und der Parteienproporz bei der nächsten FDP-Vakanz wiederhergestellt werden soll, wenn dies dann tatsächlich noch dem Parteienproporz entspreche.

Mit dem von der ALG vorgeschlagenen Kandidaten führte die JPK am 21. März 2019 ein Vorstellungsgespräch. Roger Gwerder überzeugte als Person und mit seinen fachlichen Kompetenzen. Die JPK ist überzeugt, dass Roger Gwerder sehr kompetent und interessiert ist. Er erfüllt alle fachlichen Vorgaben und persönlichen Voraussetzungen für dieses Amt. Dies ist auch aus dem Antrag der JPK und dem dort angehängten Lebenslauf ersichtlich. Die JPK schlägt mit 5 zu 2 Stimmen Roger Gwerder als neues Mitglied der Schätzungskommission vor.

## EINTRETEN

→ Eintreten ist unbestritten.

Die Stimmzählenden teilen den Wahlzettel aus. Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat eine schriftliche und geheime Wahl gemäss § 85ff. GO KR durchführt. Sie bittet die Ratsmitglieder, die Person ihrer Wahl mit Namen und Vornamen auf den Wahlzettel zu schreiben. Wahlzettel mit dem Namen einer nicht wählbaren Person sind ungültig. Es handelt sich um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl handelt. Deshalb müssen nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname auf den Wahlzettel geschrieben werden.

Die Stimmzählenden sammeln die Wahlzettel ein und ziehen sich nach den drei folgenden Schlussabstimmungen zur Auszählung zurück. Nach der Auszählung teilt die **Vorsitzende** die Ergebnisse mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
75	75	5	0	70	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Roger Gwerder	65
Thiemo Hächler	3
Richard Rüegg	1
Felix Gysi	1

- Der Rat wählt Roger Gwerder für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 zum Mitglied der kantonalen Schätzungskommission.

Die **Vorsitzende** wünscht dem neu gewählten Mitglied der Schätzungskommission viel Erfolg bei seiner Tätigkeit und alles Gute.

#### TRAKTANDUM 7

### 150 **Änderung des Steuergesetzes – sechstes Revisionspaket: 2. Lesung**

Vorlage: 2904.5 - 16046 (Ergebnis der 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 1:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 54 zu 18 Stimmen zu.

Es liegen zwei parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vor:

- Motion der FDP-Fraktion betreffend Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer – steuerliche Entlastung von Risikokapital vom 23. April 2010 (Vorlage 1931.1 - 13402);
- Motion der SVP-Fraktion betreffend Einführung der Lizenz-/Patentbox sowie einer Zinsbox im Kanton Zug vom 26. Februar 2013 (Vorlage 2225.1 - 14261)

Der Regierungsrat sowie die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen, beide Vorstösse als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt beide Vorstösse stillschweigend als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

#### TRAKTANDUM 8

### 151 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des OYM College: 2. Lesung**

Vorlage: 2908.5 - 16071 (Ergebnis der 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

#### SCHLUSSABSTIMMUNG

- **Abstimmung 2:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 72 zu 0 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 9

**152 Verlängerung und Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich: 2. Lesung**

Vorlage: 2920.4 - 16072 (Ergebnis der 1. Lesung).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung kein Antrag eingegangen ist.

## SCHLUSSABSTIMMUNG

→ **Abstimmung 3:** Der Rat stimmt der Vorlage mit 67 zu 4 Stimmen zu.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

## TRAKTANDUM 10

**153 Geschäftsbericht 2018**

Vorlagen: 2961.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2961.2 - 16050 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für generelle Bereiche die Finanzdirektion, für fachspezifische Bereiche die jeweilige Direktion oder das betreffende Gericht zuständig sind. Nebst dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht 2018 liegen die Anträge der erweiterten Staatswirtschaftskommission auf Seite 19 von deren Bericht vor.

## EINTRETENSDEBATTE

**Andreas Hausheer**, Präsident der erweiterten Staatswirtschaftskommission, erlaubt sich vorerst einen Hinweis an die Staatskanzlei. Der Weg ins Parkhotel ist nicht sehr weit. Vor dem Hintergrund der aktuellen Klimadebatte könnte der Rat durchaus dorthin laufen. Man würde damit auch die Kosten für den Bus sparen.

Die **Vorsitzende** stellt klar, dass nicht die Staatskanzlei entschieden hat, mit dem Bus ins Parkhotel zu fahren. Vielmehr wünscht die Polizei aus Sicherheitsüberlegungen dieses Vorgehen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** erinnert daran, dass der Rat schon verschiedentlich auch zu etwas weiter entfernten Lokalen gelaufen ist, etwa zur Zuger Messe. Er dankt aber für die Information.

Die erweiterte Staatswirtschaftskommission hat den Geschäftsbericht 2018 am 5. Juni 2019 beraten. Der Jahresabschluss 2018 weist einen Ertragsüberschuss von 149,2 Mio. Franken aus, was gegenüber dem Budget einer positiven Differenz von 147,6 Mio. Franken entspricht. Das operative Ergebnis beläuft sich auf 91,7 Mio. Franken. Nachdem während fünf Jahren teils erhebliche Aufwandüberschüsse verbucht werden mussten, hat sich die finanzielle Situation des Kantons Zug wieder ins Gegenteil gekehrt. Die Stawiko dankt allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der richterlichen Behörden sowie allen Lehrpersonen für ihre Arbeit, die sie für den Kanton erbringen; es ist der Stawiko bewusst, dass dies in den letzten, finanziell schwierigeren Jahren nicht immer einfach war. Bei der Vorbereitung der Stawiko-Sitzung haben die verschiedenen Delegationen den Direktionen detail-

lierte Fragen gestellt. Die schriftlichen Auskünfte wurden anlässlich der Visitationen mit den Direktionsvorstehenden und zum Teil auch mit den Amtsleitenden besprochen. Die Stawiko dankt allen Beteiligten für die Beantwortung der Fragen und für die weiterführenden Auskünfte anlässlich der Visitationen.

Bei einer Gesamtwürdigung des Geschäftsberichts warnt die Stawiko davor, bereits wieder vollständige Entwarnung zu geben und die für die Staatsrechnung positiven Einflüsse der Entlastungsprogramme der letzten Jahre leichtfertig preiszugeben. Grundsätzlich ist sie der Meinung, dass an den beschlossenen Entlastungsmassnahmen festgehalten werden soll. Einzelne Mitglieder halten es aber für legitim, aufgrund des guten Rechnungsergebnisses Massnahmen wieder zu prüfen und allenfalls darauf zurückzukommen oder sie zurückzunehmen. Die Stawiko anerkennt auch, dass die verschiedenen Entlastungsprogramme zu einer Steigerung der Effizienz in der kantonalen Verwaltung geführt haben. Gleichzeitig wurde durch die Aufgabenüberprüfungen vermehrt Notwendiges von Wünschbarem getrennt und das Kostenbewusstsein gefördert.

Generelles zum Aufwand: Gesamthaft haben in der Jahresrechnung 2018 die Aufwände das Budget um 20,6 Mio. Franken oder 1,4 Prozent unterschritten. Davon betrafen zwei Drittel oder 13,8 Mio. Franken tiefere Abschreibungen, da die Investitionen rund einen Viertel unter dem Budget lagen. Das sind nicht Einsparungen im engeren Sinn, sondern das Verschieben von Aufwand in die Zukunft, wenn die Investitionen dann doch anfallen werden. Die Zahlungen des Kantons Zug in den NFA waren 2018 gegenüber 2017 rund 28,5 Mio. Franken tiefer. Dieser Rückgang hängt insbesondere damit zusammen, dass ein Börsengang von 2011 nicht mehr in die Zahlungsberechnung eingeflossen ist. Die Stawiko hat sich in diesem Zusammenhang erkundigt, wann und wie sich das gute Jahresergebnis 2018 auf die Zahlungen in den NFA auswirken werde. Sie wurde informiert, dass dies in den Jahren 2021, 2022 und 2023 der Fall sein werde. Bezüglich der effektiv zu erwartenden Mehrbelastung konnte die Finanzdirektion infolge der Komplexität und der Abhängigkeiten von verschiedenen Faktoren keine Aussagen machen. Die Stawiko nimmt das mit Bedauern zur Kenntnis. Sie erwartet, dass der Kantonsrat mit dem Budget 2020 bzw. der Kenntnisnahme des Finanzplans 2021–2023 diesbezügliche Informationen erhält.

Generelles zu den Erträgen: Auf der Ertragsseite liegt der Hauptbrocken der Abweichung zum Budget, nämlich plus 127,0 Mio. Franken oder 8,7 Prozent. Die Stawiko hat sich bemüht, im Kommissionsbericht die Abweichungen so zu formulieren und aufzuschlüsseln, dass jedes Kantonsratsmitglied und jede Fraktion selber entscheiden kann, ob vor allem glückliche Fügungen, der Gesamtregerungsrat oder aber einzelne Regierungsratsmitglieder dafür verantwortlich sind; alle können genau das herauspicken, was ihre These untermauert. Das persönliche Fazit des Stawiko-Präsidenten: Es war eine Mischung von allem – und es brauchte vor allem auch das Glück des Tüchtigen sowie die Vorarbeiten der vergangenen Jahre.

Bei den natürlichen Personen übertrafen die Kantonssteuererträge das Budget um 36 Mio. Franken. Im Stawiko-Bericht ist nachzulesen, wie sich dieser Betrag nach einer Schätzung der Steuerverwaltung aufteilt:

- 15 Millionen Franken auf Zuzüge von Personen mit «grossem Steuersubstrat»; was darunter zu verstehen ist, steht auf Seite 5 im Stawiko-Bericht.
- 10 Millionen Franken auf überdurchschnittliches «übriges Bevölkerungswachstum»;
- 6 Millionen Franken auf die gute Wirtschaftslage;
- 5 Millionen Franken auf unerwartet hohe Dividendenausschüttungen.



Auch für die juristischen Personen wurde die Budgetabweichung von 36 Mio. Franken auf Nachfrage hin aufgeschlüsselt:

- 22 Mio. Franken auf höhere Gewinne von grossen, international tätigen Unternehmen;
- 8 Mio. Franken auf Einmaleffekte aus Liegenschaftsverkäufen;
- 6 Mio. Franken auf höhere Kapitalsteuern.

Bei den Steuererträgen ist nicht nur der Ertrag aus den Kantonssteuern von Bedeutung, sondern auch der höhere Anteil an der Direkten Bundessteuer. Dazu hat auch noch die Zuger Kantonalbank rund 4 Mio. Franken mehr Dividende ausgeschüttet als budgetiert, weiter kamen 2,7 Mio. Franken mehr von der Nationalbank und etwa 0,7 Mio. Franken mehr aus dem Verkauf von MFZ-Schildern. Bei den Fiskalerträgen resp. deren Abschätzung war auch ein Thema, ob und – wenn ja – wie stark sich die Steuereinnahmen gegenüber der konjunkturellen Entwicklung verschieben. Nach den Erfahrungen der Steuerverwaltung beträgt die Verzögerung bei natürlichen Personen ein bis zwei Jahre und bei juristischen Personen etwa ein bis drei Jahre. Die Stawiko anerkennt, dass dieser zeitliche *gap* ein weiteres Element ist, welches die Budgetierung der Steuererträge erschwert, dessen sich aber auch der Kantonsrat vermehrt bewusst sein sollte. Und vielleicht liegt in diesem zeitlichen *gap* auch der Grund, warum Entlastungsmassnahmen meistens zu spät kommen: Man startet sie, wenn die Konjunktur schon zwei, drei Jahre schwächelt, dann kommt der politische Prozess von zwei, drei Jahren – und die Wirkung der Massnahmen entfaltet sich, wenn die Wirtschaft schon wieder läuft.

Bei den allgemeinen Themen beschäftigte sich die Stawiko wieder einmal mit der Thematik Überstunden-, Arbeitszeit- und Ferienguthaben. Die Rückstellung dafür musste um 0,7 Mio. Franken auf insgesamt 10,3 Mio. Franken erhöht werden. Die Tabelle auf Seite 7 des Stawiko-Berichts zeigt, dass die Saldi nach einem Abbau ab Ende 2015 wieder kontinuierlich zugenommen haben. Diese Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass mit den Entlastungsmassnahmen ein Personalstopp verbunden war, die anfallende Arbeit aber trotzdem erledigt werden musste, was in verschiedenen Bereichen zu einem Anstieg der Arbeitszeitsaldi führte. Rein rechnerisch entspricht die Zunahme rund neun Personaleinheiten, die in der Bilanz von jenen abgezogen werden müssten, die nicht mehr besetzt bzw. eingespart wurden. Weiter interessierte sich die Stawiko auch für die Verteilung der Überstunden-, Arbeitszeit- und Feriensaldi auf die Mitarbeitenden. Fakt ist, dass rund 50 Prozent des Totals der Saldi auf nur gerade dreissig Personen entfallen, was rund 1,8 Prozent des Totals von 1681 Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die ihre Arbeitszeit erfassen, entspricht. Die Stawiko erwartet vom Regierungsrat, dass er sich dieses Klumpenrisikos bewusst ist und Massnahmen zu dessen *Handling* ergreift. Die Stawiko wird diese Thematik weiterverfolgen und hofft, dass sich die Guthabensaldi nicht zu einem Fass ohne Boden entwickeln.

Ein weiteres Dauerthema sind für die Stawiko die Risiken des Kantons und deren Management durch Regierung und Verwaltung. 2016 und 2017 hat die Stawiko den Regierungsrat aufgefordert, die wesentlichen Risiken für die kantonale Verwaltung zu erheben. Der Regierungsrat hat am 30. April 2019 in einem Regierungsratsbeschluss 449 Risiken aufgelistet und diese bewertet. Die Stawiko-Delegationen werden im Rahmen der künftigen Visitationen auf die identifizierten Top-Risiken der jeweiligen Direktionen fokussieren. Die Stawiko erwartet, dass die Direktionen ihren Delegationen diesbezüglich Rechenschaft ablegen und über die entsprechenden Massnahmen informieren.

Weitere allgemeine Themen in der Stawiko-Sitzung waren:

- Neueinschätzung des Budgets 2019: Der Votant verweist hierzu auf die Seiten 17 und 18 des Stawiko-Berichts.

- Personal- und Sachaufwendungen des Kantons für oder wegen des ESAF: Die Aufwendungen *für* das ESAF werden dem Kanton vergütet, die Aufwendungen *wegen* des ESAF offenbar nicht. Der Finanzdirektor hat der Stawiko versichert, an der Stawiko-Sitzung vom 6. November die entsprechenden Informationen zu liefern.

- Interne Personal- und Sachkosten insbesondere bei Investitionen: Es ging um die auch schon in der Tiefbaukommission diskutierte Frage, ob in Kantonsratsvorlagen z. B. für den Bau oder die Sanierung einer Strasse auch die internen Kosten erwähnt werden sollten. Der Regierungsrat hat sich dieser Frage angenommen und Argumente vorgetragen, dass das nicht angezeigt sei bzw. wie bis anhin gehandhabt werden soll. Die Gründe sind auf den Seiten 18 und 19 des Stawiko-Berichts abgedruckt. Die Stawiko ist mit der Sichtweise des Regierungsrats einverstanden.

Zu den verschiedenen im Kommissionsbericht erwähnten Aufforderungen an den Regierungsrat resp. die einzelnen Direktionen: Der Stawiko-Präsident geht nicht auf alle ein, er geht aber davon aus, dass die zuständige Direktion ihren Stawiko-Delegationen bei der nächsten Visitation über die betreffenden Punkte schriftlich Rechenschaft ablegt.

Zu den Aufträgen an natürliche Personen: Von natürlichen Personen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kanton beauftragt werden, muss eine Bestätigung der Ausgleichskasse eingefordert werden, dass sie als Selbständigerwerbende anerkannt sind. Die Finanzkontrolle hat festgestellt, dass diese Bestätigung teilweise nicht eingeholt wurde. Das darf nicht sein und muss unbedingt korrigiert werden.

Zum Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz: Die Stawiko-Delegation ist aufgrund von Aussagen der Direktion anlässlich der Visitation zur Ansicht gelangt, dass die Amtsleitung KES mit der heutigen Organisation regelmässig in einen Rollenkonflikt kommen kann, da sie auch den Hut des Präsidiums KESB trägt. Wichtig ist dabei, dass der Kantonsrat diese Organisation im Jahr 2012 explizit so beschloss. Die Stawiko erachtet es aber als richtig, dass der Regierungsrat die damit gemachten Erfahrungen analysiert und seine Erkenntnisse der Stawiko zur Kenntnis bringt. Darauf basierend kann in einem zweiten Schritt dann entschieden werden, ob tatsächlich Anpassungen nötig sind.

Zum Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Gegenüber der Stawiko-Delegation hat das Amt ausgeführt, dass u. a. bezüglich der wissenschaftlichen Auswertung von Grabungsfunden ein «Vollzugsnotstand» herrsche und der diesbezügliche Ressourcenbedarf bei sieben Personenjahren liege. Für die Stawiko klingt das übertrieben dramatisch. Man sollte mit dem Begriff «Notstand» vorsichtig umgehen.

Zum Amt für Sport: Auf Seite 138 des Geschäftsberichts sieht man, dass das Amt für Sport zur Qualitätssicherung von J+S-Angeboten lediglich fünf anstatt der geplanten zehn Kursbesuche vor Ort durchgeführt hat. Gegenüber der Stawiko-Delegation wurde das damit begründet, dass der administrative Aufwand für die Vor- und Nachbereitung solcher Besuche sehr hoch sei. Die Stawiko weist die Gesundheitsdirektion darauf hin, dass diese Begründung ihrer Meinung nach nicht stichhaltig ist, und fordert sie auf, die diesbezügliche Aufsicht sicherzustellen.

Zum Amt für Wirtschaft und Arbeit: Das Amt für Wirtschaft und Arbeit vereinbart in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund keine Anzahl Kontrollen betreffend das Bundesgesetz Schwarzarbeit, da der Bund diesbezüglich kein Weisungsrecht habe. Daraus leitet das Amt ab, auch in seinem eigenen Leistungsauftrag keine Indikatoren und Zielgrössen definieren zu müssen. Es verweist aber darauf, dass es auch ohne entsprechende Indikatoren und Zielgrössen in seinem Leistungsauftrag Kontrollen gebe. Die Stawiko fordert die Volkswirtschaftsdirektion auf, zu prüfen, ob hier Handlungsbedarf bestehe und ob allenfalls im Leistungsauftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit auch eine Zielsetzung bezüglich Kontrollen für die Bekämpfung

der Schwarzarbeit vorzusehen sei. Es gibt bereits Indikatoren und Ziele für die Kontrolle der Freizügigkeit.

Zum Tiefbauamt: Die Stawiko wurde informiert, dass die Kommission für Tiefbau und Gewässer die Baudirektion mit der Zusammenstellung eines Zeitplans für die geplanten Projekte beauftragt hat. Die Stawiko bittet darum, dieses Dokument nach Vorliegen ebenfalls zu erhalten.

Zum Amt für Umweltschutz: Die Stawiko-Delegation wurde informiert, dass das Amt aufgrund fehlender Ressourcen nicht mehr alle seine gesetzlichen Aufgaben fristgerecht erfüllen könne. Auch diese Aussage tönt dramatisch. Natürlich kann es nicht sein, dass der Kanton gesetzliche Fristen nicht einhält und dadurch allenfalls Bundesgelder nicht geltend machen kann. Die Stawiko fordert in einem ersten Schritt die zuständige Direktion auf, die Stawiko-Delegation im Rahmen der Visitation zum Budget 2020 näher dazu zu informieren.

Zum Amt für Gesundheit: Auf Seite 284 des Geschäftsberichts weist das Amt darauf hin, dass es von der Stiftung Wonderland eine Zuwendung von 94'000 Franken erhalten habe. Die Stawiko wurde informiert, dass für die Entgegennahme solcher Zuwendungen Dritter keine kantonalen Regelungen oder Richtlinien bestehen. Sie macht darauf aufmerksam, dass mit solchen Geldern nicht Aufgaben finanziert werden dürfen, für die keine Rechtsgrundlagen bestehen. Es darf damit also beispielsweise kein Projekt initiiert werden, das später dann mit öffentlichen Geldern fortgeführt werden muss. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass mit Zuwendungen Dritter nicht Aufgaben finanziert werden, für die es keine Rechtsgrundlagen gibt. Auch soll die Entgegennahme solcher Zuwendungen Dritter für die ganze Verwaltung einheitlich geregelt werden.

Zu den richterlichen Behörden: Gemäss § 18 Abs. 2 GO KR übt die Stawiko in finanziellen Belangen die Oberaufsicht bezüglich des äusseren Geschäftsgangs über die richterlichen Behörden aus. Die Finanzkontrolle hat gemäss ihrem Bericht vom 5. März 2019 die Übernahme der Kontensaldi aus der Gerichtsbuchhaltung in die Staatsrechnung sowie die formellen Bestandesnachweise der Bilanzpositionen per 31. Dezember 2018 auf der Basis von Stichproben geprüft. Sie attestiert im Wesentlichen Ordnungsmässigkeit. Auch die Stawiko-Delegation ist auf keine Sachverhalte gestossen, die einer Zustimmung zur Rechnung im Weg stehen würden.

Zu den Verpflichtungskrediten, deren Abrechnung der Kantonsrat heute genehmigen muss: Auf den Seiten 364–366 des Geschäftsberichts sind Status und Abrechnung der Verpflichtungskredite aufgelistet. Gemäss § 28 Abs. 8 des Finanzhaushaltsgesetzes dürfen Verpflichtungskredite bis zu 10 Mio. Franken im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt und dem Kantonsrat zur Genehmigung beantragt werden; der Kredit für den Landkauf in Zusammenhang mit dem Psychiatriekonkordat musste im Kantonsrat hingegen separat behandelt werden. Zu all diesen Kreditabrechnungen liegen Prüfungsberichte der Finanzkontrolle vor. Aus diesen gehen keine Informationen hervor, die gegen die Genehmigung sprechen würden. Einfach kommentarlos kann die Stawiko die Abrechnungen aber dennoch nicht durchwinken. Aus nicht bekannten Gründen wurden die Fristen, in denen die Abrechnungen hätten vorgelegt werden sollen, nämlich nicht immer eingehalten. Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, dafür zu sorgen, dass Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von zwei Jahren erstellt werden.

Bei den Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats erkundigte sich ein Stawiko-Mitglied, ob der Kanton Zug nicht mehr – wie auch schon – Auslandhilfe leiste, wenn er einen Ertragsüberschuss ausweisen könne. Der Finanzdirektor teilte unter anderem mit, dass der Regierungsrat das nicht mehr vorsehe. Auslandhilfe sei primär Sache des Bundes sowie von Privaten. Der Regierungsrat werde

den Fokus künftig auf die Soforthilfe bei Katastrophen im In- und Ausland sowie bei Kriegen legen. Anträge wurden diesbezüglich in der Stawiko nicht gestellt.

Der Stawiko-Präsident erlaubt sich noch einen kleinen Ausblick. Die Stawiko hat eine Vorahnung, dass mit dem Budget 2020 eine nicht geringe Zahl von Anträgen auf neue Stellen auf den Rat zukommen wird. In diversen Delegationsberichten konnte man den Eindruck erhalten, dass von gewissen Ämtern gejammert wurde, sie hätten zu wenige Stellen. Der Stawiko-Präsident wehrt sich dagegen, wenn – bewusst oder unbewusst – via Stawiko versucht wird, irgendetwas vorzuspüren. Für entsprechende Anträge gibt es den ordentlichen Budgetprozess. Die Ämter und Direktionen sollen zuerst ihre Kolleginnen und Kollegen überzeugen, bevor solche Anliegen in die Stawiko getragen werden. Diese wird über ihre Delegationen detaillierte Begründung für alle neu beantragten Stellenprozente einfordern.

Fazit: Die Stawiko beantragt dem Kantonsrat, allen Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

**Andreas Hürlimann** spricht für die ALG-Fraktion. 150 statt 2 Mio. Franken Ertragsüberschuss: Dass ein so massiver Mehrertrag nicht bereits früher absehbar war und einmal mehr von Einmaleffekten die Rede ist, wirkt auf die ALG-Fraktion wenig glaubwürdig. Zudem wird bei jeder Gelegenheit betont, wie wichtig die vergangenen Sparmassnahmen waren und sind. Ein solch hoher Überschuss mit gleichzeitiger Diskussion über Arbeit, die nicht mehr im verlangten Mass geleistet werden kann – als Beispiel sei hier nur die beschränkte Reaktionsmöglichkeit der Polizei in Fällen von häuslicher Gewalt genannt –, zeigt, wie fehlgeleitet die Sparhysterie der vergangenen Jahre war. Wie müssen sich die massiven Einschnitte bei Leistungsvereinbarungen mit sozialen Institutionen, welche teilweise Einschnitte von 20 oder 25 Prozent hinnehmen mussten, mit Blick auf die heutigen Finanzzahlen anfühlen? Die ALG hat in den Debatten über die Sparpakete immer vor der übertriebenen Sparhysterie und vor hastigem Aktivismus gewarnt. Sie fordert: Schluss mit weiteren Sparübungen und mit Leistungsabbau bei Bildung, Gesundheit, Familie, ÖV, Sozialem oder Umwelt, Schluss mit der Deckelung oder gar dem Abbau beim Personal. Zug ist ein Wachstumskanton, die Bedürfnisse wachsen – und das schlägt sich in unterschiedlichen Bereichen halt nieder. Die ALG fordert zudem, dass die angedachten Sparbemühungen resp. Preiserhöhungen im öffentlichen Verkehr gestoppt werden und von einer allgemeinen Tarifierhöhung im aktuellen Jahr aufgrund von Entlastungs- oder Sparmassnahmen abgesehen wird.

Auch wenn man die weitere wirtschaftliche Entwicklung nicht vorhersagen kann und die Wolken von der Finanzdirektion meist düsterer geschildert werden, als sie es tatsächlich sind, ist mit Blick auf die von der Mehrheit des Kantonsrats begrüßten Veränderungen im Bereich NFA und STAF der Kanton Zug sehr gut aufgestellt. Es stellt sich bei den Steuern vielmehr die Frage, wie sich die erneut bildende Kluft aufgrund der sehr unterschiedlich ausfallenden Besteuerung der juristischen Personen in den umliegenden Kantonen auf das Wachstum im Kanton Zug auswirken wird und wie rasch sich das in den Finanzzahlen des Kantons, aber auch beim Zuzug von juristischen oder natürlichen Personen zeigen wird. Wie schwierig entsprechende Prognosen zu erstellen sind und wie gering deren Aussagekraft ist, zeigt das Beispiel des Ausblicks der Zuger Regierung in ihrem Bericht und Antrag zu «Finanzen 2019». Hier rechnete man vor, wie die unterschiedlichen Szenarien mit oder ohne die einzelnen Sparpakete und «Finanzen 2019» sein werden. Man kann es sich vorstellen: Nicht ein einziges Szenario bildete auch nur annähernd die Realität ab. Und diese Annahmen sind noch nicht einmal übermässig alt. Die ALG ruft daher einmal mehr dazu auf, beim in vielen Punkten schlank aufgestellten Kanton Zug nicht bei nächster Gelegenheit wieder unnötigerweise den Sparhebel

anzusetzen. Dem Kanton geht es nach wie vor gut. Sparen auf dem Buckel der Schwachen ist in einer solchen Situation erst recht nicht angezeigt.

Bei Studium der Rechnung und des Geschäftsberichts 2018 hat die ALG-Fraktion keine wesentlichen Verwerfungen erkannt, welche einer Genehmigung entgegenstünden. Sie wird aber den Antrag stellen, einen Teil des überaus grossen Ertragsüberschusses für Massnahmen im Bereich Klimaanpassungen zu sprechen sowie einen Beitrag für die Auslandhilfe zu spenden.

**Barbara Gysel** spricht für die SP-Fraktion. Budgetiert war ein Überschuss von 1,7 Mio. Franken, ein «Plüsli» sozusagen im Vergleich zum effektiven Abschluss: Effektiv resultierte ein satter Überschuss von 150 Mio. Franken. Das Total aller Aufwände beträgt insgesamt fast 1,5 Milliarden Franken. Der positive Abschluss ergibt sich primär aus den Steuererträgen, die höher als erwartet ausfielen. Konkret beruhen sie auch auf einigen Zugezogenen mit sehr grossem Portmonee.

Der aktuelle Überschuss bleibt wohl kein Einmaleffekt. Für 2019 zeichnet sich statt des budgetierten Defizits von rund 30 Mio. Franken ein Plus von beinahe 55 Mio. Franken ab. Als politische Reaktion dürfte von rechts aussen bald die Forderung nach Steuersenkungen erklingen. Ob sie politisch klug ist, bleibe dahingestellt. Es würde wohl nicht eines gewissen Zynismus' entbehren, wenn nach Jahren des Sparens und Verzichtens, ohne je die Steuern angehoben zu haben, diese nun einfach gesenkt würden.

Um zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt zu kommen, war das Überprüfen der Aufwände nicht nur negativ. Masshalten ist eine Tugend. Allerdings hatte das Entlastungsprogramm ganz direkt spürbare Auswirkungen auf die Bevölkerung. Es ist daher gut, auch wieder Aufwanderhöhungen zu planen. Als international ausgerichtete Region trägt der Kanton Zug auch eine globale Verantwortung. Schliesslich spürt man die weltumspannende Vernetzung ertragsseitig ganz handfest. Daher beurteilt es die SP als wichtig, symbolisch auch etwas zurückzugeben. Wohlwissend, dass der Bund in der Pflicht steht und auch Private ihren Beitrag leisten sollen: Zug hat eine Tradition der Solidarität. Die SP-Fraktion wird daher den Antrag der ALG-Fraktion unterstützen, einen Teil des Gewinns symbolisch für die Auslandhilfe und für die Klimaverbesserung einzusetzen.

Fünf Jahre lang hatte der Kanton Zug mit Defiziten zu kämpfen, nun geht es ihm wieder gut. Das ist erfreulich. Massgeblich dazu beigetragen haben die rund 2400 Mitarbeitenden des Kantons. Ihnen allen sei herzlich gedankt, denn sie leisten Wertvolles. Bemerkenswert ist, dass per 31. Dezember 2018 insgesamt 16,47 Stellen durch die Verwaltung nicht besetzt wurden. Zudem nahmen aufgrund des Personalstopps die Überstunden zu, vom Vorjahr zu 2018 von 130'000 auf 139'000 Stunden. Das wertet die SP als Hinweis auf eine angespannte Arbeitssituation. So zeigt der Stawiko-Bericht etwa auf, dass im Amt für Denkmalpflege und Archäologie wegen fehlender Personalressourcen ein «Vollzugsnotstand» herrsche, dass im Amt für Umweltschutz nicht mehr alle gesetzlichen Aufgaben bezüglich Geoinformation fristgerecht erfüllt werden konnten oder dass die Zuger Polizei in Fällen von häuslicher Gewalt aufgrund mangelnder Personalressourcen nicht so viel machen kann, wie sie sollte. Diese Liste liesse sich fortsetzen. Dabei ist zu beachten, dass Zug eben ein Wachstumskanton ist. Und für das Wohlergehen aller hat die öffentliche Hand viel zu leisten. Es bleibt wichtig, Aufgaben weiterhin fristgerecht erledigen und eine hohe Qualität sicherstellen zu können. Daher ortet die SP-Fraktion hier einiges an Handlungsbedarf für den Regierungsrat.

Zur Investitionsrechnung: Wie vom Stawiko-Präsidenten erwähnt, wurde 2018 rund ein Viertel weniger investiert als budgetiert: Vorgesehen waren 127 Mio. Franken, effektiv wurden 95 Mio. Franken investiert; im Vorjahr waren es 135 Mio. Franken.

Begründet wird das mit tieferen effektiven Kosten als geplant, bei Grossprojekten, etwa der Tangente Zug/Baar, wurden grössere Investitionen teilweise schon 2017 realisiert, oder bei anderen Projekten verzichtete man auf die Umsetzung. Ebenfalls wurden die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionen im Rahmen des Entlastungsprogramms resp. von «Finanzen 2019» reduziert. Die SP möchte dem Finanzdirektor beliebt machen, die Investitionsplanung für die nächsten Jahre wieder zu erhöhen. Dies scheint der SP auch in Berücksichtigung der Tatsache angezeigt, dass bisher nicht alle Mittel ausgenutzt wurden und Zug sich im interkantonalen Vergleich auf hohem Niveau bewegt. Es stehen nämlich mehrere grosse Investitionsprojekte an, die für den Kanton nötig sind und auch akzeptabel zeitnah umgesetzt werden sollten. Dazu müssen auch die nötigen personellen Ressourcen sichergestellt werden. Ebenfalls lädt die SP den Regierungsrat in Hinblick auf das Budget 2020 ein, die Massnahmen des Entlastungsprogramms seriös zu prüfen und gegebenenfalls teilweise rückgängig zu machen. Die SP hat dazu ein entsprechendes Postulat eingereicht.

Zusammengefasst: Die SP-Fraktion ist froh über den positiven Abschluss und unterstützt im Wesentlichen die Anträge der Regierung und der Stawiko. Sie möchte gleichzeitig aber auch die finanzpolitischen Weichen richtig stellen.

**Thomas Meierhans** spricht für die CVP-Fraktion. Diese ist froh, dass sich das Blatt nach fünf mageren Jahren zu wenden scheint und im Geschäftsbericht nichts mehr von Aufwandüberschuss zu lesen ist. Der Kanton Zug ist wieder auf der Erfolgspur. Dieser *Turnaround* macht Freude. Die CVP-Fraktion dankt der Verwaltung, allen Angestellten des Kantons und dem Regierungsrat für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Betrachtet man die Aufwandseite des vergangenen Jahrs, stellt man fest, dass eine gute Ausgabendisziplin herrschte: Im Personal- und Sachaufwand wurde das Budget leicht unterschritten. Betrachtet man die Einnahmenseite, muss man sagen: Zug hatte im letzten Jahr auf mehreren Ebenen ein Riesenglück. Ein stark gewachsenes Steueraufkommen durch Zuzüge und unerwartet hohe Dividendenausschüttungen fallen bei den natürlichen Personen ins Gewicht. Zu den 15 Prozent Mehreinnahmen bei den juristischen Personen kommen ein höherer Anteil an der Direkten Bundessteuer, mehr Dividende der Zuger Kantonalbank und eine höhere Gewinnausschüttung der Nationalbank. Da kann man dem Finanzdirektor nur sagen: Das Unerwartete ist bei den Einnahmen eingetroffen. Es sei aber zugegeben: Einnahmen in dieser Höhe hat auch der Votant nicht erwartet, als der Kantonsrat noch über eine Steuererhöhung stritt.

Wenn der Rat über den Geschäftsbericht debattiert, spricht er über die Vergangenheit. Nach diesem Umschwung muss der Votant aber auch kurz in die Zukunft blicken. Wie bereits gesagt, dankt er allen Verantwortlichen für die Ausgabendisziplin im letzten Jahr. Er hofft, dass beim Staat auch im nächsten Jahr auf Effizienz durch Bürgernähe und kurze Wege geachtet wird. In der Privatwirtschaft wird man von der Konkurrenz und von anspruchsvollen Kunden immer wieder zu Effizienzsteigerungen und zum Ausnutzen von Verbesserungspotenzial gezwungen, andernfalls verschwindet ein Unternehmen vom Markt. Dasselbe muss der Steuerzahler auch von der Verwaltung verlangen, nämlich dass umsichtig mit seinen Geldern umgegangen wird. Diese Aufgabe bleibt auch in besseren Zeiten bestehen. Der Votant fordert den Regierungsrat auf, auch bei der sicher bereits laufenden Erarbeitung des Budgets Vorsicht walten zu lassen. Weiter unterstützt er folgende Forderungen der Staatswirtschaftskommission:

- Der Regierungsrat muss mit dem Tiefbauamt seine Projektstückelungen überdenken. Wie von der CVP bereits mehrfach gefordert, sollen zusammenhängende

Strassenabschnitte nicht in Teilprojekte aufgeteilt werden, sondern zusammengefasst und damit effizienter saniert und ausgebaut werden. Der Investitionsplan muss also angepasst werden.

- Die CVP forderte schon bei der Budgetberatung zum nun vorliegenden Geschäftsjahr, dass mit der wachsenden Bevölkerung auch die Polizei mit genügend Personal ausgestattet sein müsse. Leider ist der Rat den Budgetanträgen der CVP nicht gefolgt. Die CVP ist nun sehr gespannt auf die angekündigte Organisationsüberprüfung.

- Überrascht ist der Votant über die Ausführungen im Stawiko-Bericht, wonach im Leistungsauftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit noch keine Zielsetzung bezüglich Kontrollen für die Bekämpfung der Schwarzarbeit aufgeführt sind. Diese Kontrollen ist man dem einheimischen Gewerbe schuldig. Schwarzarbeit muss im Kanton Zug konsequent bekämpft werden.

Die CVP wird den erfreulichen Geschäftsbericht 2018 genehmigen und allen Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Sehr schade findet sie, dass der Regierungsrat noch keine Auskunft über die Auswirkungen des guten Abschlusses auf den NFA geben kann. Sie hofft, dass der Kantonsrat diesbezüglich bald informiert wird. Nur so kann man die weiteren Finanzaussichten abschätzen und den erfolgreichen Kanton Zug weiterentwickeln.

**Karl Nussbaumer** spricht für die SVP-Fraktion. Der Kanton Zug hat einige Jahre mit Verlusten hinter sich. Das war ungewohnt. Darum wurden auch Sparpakete geschürt. Inzwischen geht es dem Kanton wieder besser: Zug ist wieder in der Gewinnzone. Es ist eine wahre Freude, den Geschäftsbericht 2018 zu lesen.

Die SVP hat sich immer für einen sparsamen Umgang mit Steuergeldern eingesetzt und tut dies immer noch. Sie ist erfreut, dass diese Anstrengungen auch durch zusätzliche Erträge belohnt wurden und so ein ansehnlicher Überschuss resultierte. Die SVP-Fraktion dankt dem Verwaltungspersonal, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vor allem aber auch dem Finanzdirektor, SVP-Regierungsrat Heinz Tännler, der den Sanierungsprozess konsequent und hartnäckig geleitet und durchgezogen hat. Die SVP-Fraktion ist stolz, dass sie mit Heinz Tännler einen starken Mann als Finanzdirektor hat, welcher gut zu den Finanzen des Kantons schaut und mit den Ressourcen behutsam umgeht.

Jetzt, da wieder Geld vorhanden ist, tauchen auch gleich wieder Begehren auf. Der Kantonsrat muss nun aufpassen, dass ihm das Geld nicht durch die Finger rinnt. Das heisst nicht, dass die SVP gegen alle neuen Ausgaben ist. Schlau investieren, heisst die Devise. Als Unternehmer kann sich der Votant auch nicht alles leisten. Er muss überlegen, wo er mit einem Franken am meisten Gegenwert erhält. Vom Kanton erwartet er genau das Gleiche. In der Zeitung liest man von Zunahmen bei häuslicher Gewalt und Cyber-Kriminalität. Für den Votanten ist klar, dass dort Handlungsbedarf besteht. Zuerst soll man aber schauen, ob man anderswo personelle Ressourcen frei machen kann. Aber vielleicht braucht es trotzdem einen gewissen Ausbau. Interessant wird es auch dort, wo man mit einer Investition Geld verdienen oder einsparen kann. Wenn das Handelsregisteramt Firmen schneller registrieren kann und diese schneller tätig werden und Steuern zahlen, kann sich eine Stelle sogar selber finanzieren. Gleiches gilt bei der Steuerverwaltung. Die Staatswirtschaftskommission schaut jeweils besonders kritisch auf die Positionen Aushilfen und Honorare Externer. Unter Umständen kostet es weniger, jemanden anzustellen, als die Arbeit durch Externe und Aushilfen erledigen zu lassen. Dazu kommt, dass sich so Wissen intern aufbauen und halten lässt.

Mit den positiven Rechnungsabschlüssen wird der Ruf nach neuen Stellen und weiteren Begehrlichkeiten laut. Die SVP wehrt sich nicht gegen schlaue Investitionen

in echten Mehrwert für die Bevölkerung, sie ist aber gegen wahllose Ausgaben mit der Giesskanne. Und da ein wesentlicher Teil der Überschüsse nicht durch die Sparbemühungen, sondern durch höhere Steuererträge zustande kam, wird sich die SVP im Hinblick auf die kommende Budgetdebatte auch Gedanken zu einer Steuersenkung machen.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird allen Anträgen der Regierung und der erweiterten Stawiko zustimmen.

**Cornelia Stocker** teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion das positive Rechnungsergebnis mit grosser Genugtuung zur Kenntnis nimmt. Die verschiedenen Entlastungsprogramme waren für alle kein leichtes Menü. Die FDP ist sehr froh darüber, dass die Regierung und die Verwaltung die getroffenen Entscheide durchgezogen haben und der Kanton Ballast abwerfen konnte, um wieder vital in die Zukunft zu blicken. Die FDP-Fraktion sieht keine Veranlassung, vom eingeschlagenen Weg abzuweichen oder gar einzelne Sparmassnahmen rückgängig zu machen. Und an die Adresse des SVP-Sprechers: Ja, Finanzdirektor Heinz Tännler macht einen hervorragenden Job. Er braucht dazu aber sein Team, den Gesamtregerungsrat und letztendlich auch den Kantonsrat.

Auch die FDP erachtet es richtig, weiterhin vorsichtig und konservativ zu budgetieren. Zwar hofft es niemand, aber die Wirtschaftslage kann sich schnell wieder eintrüben, auch wenn die meisten Wirtschaftsauguren noch immer ein robustes Wachstum voraussagen. Wie sich die Umsetzungen der jüngst getroffenen Entscheide der OECD und der G20 auswirken, weiss man noch nicht genau – ein Indiz mehr, bei der Budgetierung der Steuererträge weiterhin grosse Vorsicht walten zu lassen.

Auch die FDP-Fraktion möchte es nicht unterlassen, der Verwaltung für die hohe Budgetdisziplin und ihren Sondereffort rund um die Sparübungen ihren Dank auszusprechen. Die FDP ist beeindruckt, wie alle Beteiligten zusammen mit dem Kantonsrat am gleichen Strick gezogen haben. Wohl wenig überraschend wird sie die Anträge der ALG aber ablehnen. Auslandhilfe ist eine Bundesaufgabe. Sinnvollen Investitionen in den Klimaschutz steht die FDP nicht *per se* entgegen – im Gegenteil: Konkrete Projekte wie beispielsweise die Sanierung von Gebäudehüllen stossen bei der FDP durchaus auf fruchtbaren Boden. Entsprechende Anträge müssen aber projektbezogen nicht einfach pauschal sein.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** dankt der Staatswirtschaftskommission und ihrem Präsidenten für ihre Arbeit und die intensive Auseinandersetzung mit dem Geschäftsbericht 2018. Der Regierungsrat wird die an ihn gerichteten Aufforderungen und Hinweise abarbeiten, sei es auf schriftlichem Weg, über die Delegationen oder anlässlich der nächsten Stawiko-Sitzung. Und selbstverständlich wird die Frage der Stellenansprüche bei der Budgetierung ein Thema sein.

Trotz der grundsätzlich positiven Voten hat der Finanzdirektor auch einen Seitenhieb bezüglich Glaubwürdigkeit der Regierung gespürt. Deshalb ist vielleicht ein Blick in die Vergangenheit angebracht. In den 2000er Jahren konnte der Kanton fast unglaubliche Rechnungsabschlüsse mit über 100 und bis 160 Mio. Franken Überschuss vorlegen. Das waren phantastische Zeiten. 2008 kam die Finanzkrise, in die auch der Kanton Zug hineinschlitterte, und 2011/12 trübte sich der kantonale Finanzhimmel ein. Die bürgerlichen Parteien forderten vom Regierungsrat Reduktionen beim Sach- und Personalaufwand, die Linke forderte auch eine Erhöhung der Steuern. Regierung und Parlament haben aber gut reagiert. Sie haben den Kanton Zug nicht einfach totgespart, sondern dessen Leistungen durchleuchtet und genau angeschaut. Dabei gab es auch schwierige Entscheide zu fällen, insgesamt wurde der Kanton aber auch auf Effizienz getrimmt. Auch Susanne Grau vom Per-



sonalverband hat attestiert, dass es auch bei der öffentlichen Hand nicht schlecht sei, ab und zu genauer hinzuschauen und nach Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung zu suchen. Natürlich waren auch Sparmassnahmen nötig, aber schlussendlich wurde der Kanton Zug nicht totgespart. Zug hatte nicht ein konjunkturell bedingtes, sondern ein strukturelles Defizit, und da ist es die verdammte Pflicht von Regierung und Parlament, dieses zu bereinigen. Der entsprechende Prozess war wichtig, richtig und notwendig, zumal die Regierung und letztlich auch das Parlament eine Schuldenbremse im Nacken hatten.

Die Regierung hat gegenüber der Stawiko detailliert ausgeführt, weshalb sie erst im letzten Herbst erkannte, dass sich die finanzielle Situation in positivem Sinn verändert hat. Es ist auch daran zu erinnern, dass «Finanzen 2019» ein mehr als drei Jahre langer Prozess war. Als man damit begann, hatte der Kanton ein Defizit von 160 Mio. Franken. Die Regierung hat damals einen strukturierten und transparenten Prozess aufgegleist, um dieses Defizit zu beseitigen. Und es sei zu gegeben: Zur Ausgabendisziplin kamen als glückliche Fügung auch höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen hinzu. Dafür kann man schlicht nur dankbar sein.

Und in der Tat: Das Ergebnis ist sehr positiv, und die Aussichten sind gut. Einerseits kann man davon ausgehen, dass Zug weiterhin ein hohes Steuereinkommen bei den natürlichen und juristischen Personen haben wird. Auch der NFA-Kompromiss ist wichtig. Er wird die Zahlungen des Kantons Zug in den nächsten drei bis vier Jahren stabilisieren, allerdings auf hohem Niveau; genauere Aussagen dazu sind im Moment leider nicht möglich. Dazu kommt STAF, die für den Kanton Zug – auch wenn heftig darüber geschimpft wurde – für das Budget 2020 und die Finanzplanjahre ein Segen ist: Sie macht für Zug auf einen Schlag etwa 70 bis 80 Mio. Franken aus. Bezüglich der Aussichten wurden auch die Entscheide der G20 angesprochen. In der Tat: Es wird eine kopernikanische Wende geben. Man will einerseits die Gewinnsteuern harmonisieren und einen Mindestgewinnsteuersatz einführen, andererseits will man nicht mehr nur am Produktionsort, sondern auch am Ort des Marktzugangs besteuern. Das wird für die Schweiz und andere kleine Staaten in Europa und sicher auch für den Kanton Zug nicht ohne Folgen bleiben.

Der Finanzdirektor dankt dem Kantonsrat, der Stawiko, der Verwaltung und dem Gesamtratsrat dafür, dass gemeinsam ein so gutes Ergebnis erzielt werden konnte. Zum Antrag auf eine Spende für die Auslandhilfe wird er sich äussern, wenn der Antrag gestellt wird. Den Hinweis von Barbara Gysel, die Investitionsplanung zu überdenken, nimmt der Regierungsrat auf; er tut dies ohnehin, handelt es sich doch um eine Daueraufgabe. Im Vergleich mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen befindet sich der Zug diesbezüglich auf hohem Niveau, selbstverständlich schaut der Regierungsrat das aber mit der entsprechenden Brille an.

Abschliessend dankt der Finanzdirektor nochmals für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts 2018.

## EINTRETENSBE SCHLUSS

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Kantonsrat gemäss § 41 Abs. 1 Bst. g der Kantonsverfassung zwingend auf den Geschäftsbericht eintreten muss.

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Der Obergerichtspräsident und der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden kurzfristig hergebeten, falls sich Fragen ergeben sollten.

Es erfolgen Wortmeldungen zu folgenden Abschnitten:

### **Allgemeine Verwaltung (ab Seite 75)**

**Guido Suter** hält fest, dass Schwarzsehen für einmal – wenn man den Geschäftsbericht durchblättert oder gründlich liest – optimistisch stimmt: Die vielen schwarzen Punkte im Bericht zeigen an, dass die Verwaltung und die Regierung gute Arbeit leisten. Zur Berichtserstattung der Staatskanzlei auf Seite 76 hat sich dem Votanten dennoch eine Frage ergeben. Das Ziel lautet, Ausweise effizient auszustellen, was mit dem Zeitaufwand gemessen wird. Dieses Ziel wurde offenbar nur teilweise erreicht. Dass eine tiefe Nachfrage nach Ausweisen herrscht, mag der Votant der Staatskanzlei nicht vorwerfen. Aber es erschliesst sich ihm nicht, weshalb diese Tatsache zu längeren Durchlaufzeiten bei der Ausstellung pro Ausweis führen soll. Für eine erhellende Erläuterung dankt er herzlich.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kann den Umstand, dass eine tiefere Nachfrage zu höheren Durchlaufzeiten führt, erklären. Im Ausweisbüro sind je nach Nachfrage ein bis drei Schalter in Betrieb. Damit soll die Wartezeit für die Kundschaft möglichst gering gehalten werden. Je nachdem ist der zweite bzw. dritte Schalter zeitweise nicht ganz ausgelastet, was logischerweise die Durchlaufzeit insgesamt erhöht. Dieser Umstand ist in umsatzschwächeren Jahren dann feststellbar. Es liegt also kein Widerspruch vor.

### **Direktion des Innern (ab Seite 85)**

**Philipp C. Brunner** äussert sich – wie jedes Jahr – zur Kostenstelle 1550 (Sozialamt). Er dankt vorab und vor allem allen Steuerzahlern; die bisher noch gar nicht erwähnt wurden; er dankt aber auch der Stawiko für ihren Bericht.

Beim Sozialamt der Direktion des Innern arbeiten immer mehr Leute in den Sozialen Diensten Asyl. 2004 gab es 5,4 Stellen im Sozialamt und 17 Stellen im Bereich Asyl, total also 22,4 Stellen. Zehn Jahre später, also 2014, waren es total 32,2 Stellen. Und dann explodierten die Zahlen: 2019 sind es total 73 Stellen, davon 13,5 im Sozialwesen und 59,5 bei den Sozialen Diensten Asyl. Und dabei gehen die Asylzahlen ja zurück. Das kann man der von Jris Bischof, der Leiterin des Sozialamts, erstellten Statistik zum Asyl- und Flüchtlingsbereich entnehmen, die man im Internet findet, letzter Stand März; die Zahlen zum April und Mai kommen im Juli, aus personellen Gründen ist es – was der Votant schade findet – nicht früher möglich. In dieser Statistik findet man auch die Zahl, die sowohl im Geschäftsbericht – Pragma lässt grüssen – als auch im Stawiko-Bericht fehlt, nämlich: Was kostet eigentlich netto-netto das Asylwesen im Kanton Zug? 2018 waren es 4,7 Mio. Franken. Das tönt nicht nach viel, der effektive Aufwand betrug aber 26 Mio. Franken, wobei der Bund über 21 Mio. Franken vergütete. Per 1. Mai wurde die entsprechende Pauschale von 6000 auf 18'000 Franken erhöht, sodass im Budget 2019 noch 5,8 Mio. Franken eingestellt sind. Der Votant plädiert vor diesem Hintergrund dafür, das

Sozialamt in zwei Ämter aufzuteilen. So würde der Kantonsrat nämlich sowohl im Budget als auch im Geschäftsbericht die jetzt vorgelegten Zahlen erhalten und müsste die Informationen nicht mühsam im Internet zusammenklauben.

Bezüglich Kostenstelle 1552 (Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz) dankt der Votant der Stawiko bestens dafür, dass sie den Regierungsrat auffordert, die auf Seite 10 des Stawiko-Berichts formulierte Frage abzuklären. Nicht nur die Stawiko ist daran interessiert, sondern auch der Votant. Er möchte vom Direktor des Innern deshalb wissen, was er in dieser Sache zu tun gedenkt, zumal Zug zusammen mit Schwyz offenbar der einzige Kanton ist, der diese Stelle aufgeteilt hat. Der Direktor des Innern hat seine ersten hundert Tage ja hinter sich und wird nun sicher mit voller Kraft das *Change Management* in seiner Direktion angehen.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, dankt Philip C. Brunner für seine Fragen. Die Zahl der Asylanten hat sich seit 2004 in der Tat deutlich verändert. 2016 waren es 1358 Personen, die durch den Kanton betreut wurden. Heute sind es aber noch immer 1200 Personen. Auch wenn sich der Zufluss verändert hat – im Moment kommen jährlich rund 140 Menschen mit Bleibeaussicht in den Kanton Zug –, so hat man doch eine konstant hohe Zahl von Personen im Asylbereich, die betreut werden müssen, nicht nur in der Durchgangsstation, sondern auch in den verschiedenen Unterkünften, etwa im alten Kantonsspital. Die Zahl ist also weiterhin hoch, sie ist in den letzten Jahren aber gesunken. Der Kanton konnte eine Unterkunft schliessen, die entsprechenden Mitarbeiter wurden entlassen. Der Kanton schaut also, dass er in diesem Bereich nicht zu viele Mitarbeitende hat, sondern dass deren Zahl adäquat ist zur Zahl der Personen, die betreut werden müssen. Die auch von der Stawiko im Gespräch mit der Direktion des Innern angestossene Diskussion bezüglich einer Aufteilung des Sozialamts wird weiter verfolgt. Es gibt dabei organisatorische Überlegungen: Was macht Sinn, wenn gewisse Ämter bzw. Abteilungen zusammen sind? Es gibt aber auch die Regelung, dass 45 Ämter genügen müssen. Der Regierungsrat wird sich dazu seine Gedanken machen. Der Direktor des Innern erkundigt sich bei der Vorsitzenden, ob er auch gleich zur Frage betreffend Organisation der KESB sprechen soll.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass dieses Thema bzw. die Genehmigung des KESB-Geschäftsberichts 2018 auf die nächste Sitzung traktandiert ist. Heute geht es nur um finanzielle Angelegenheiten diesbezüglich. Über inhaltliche Fragen zur KESB kann in der nächsten Sitzung diskutiert werden.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** weist darauf hin, dass die Aufteilung in zwei Ämter letztendlich auch finanzielle Auswirkungen hat.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass der Kantonsrat die Organisation der KESB bei der Erarbeitung des entsprechenden Gesetzes geregelt hat. Der Direktor des Innern hat sich an dieses Gesetz zu halten, erlaubt sich aber, über diese Frage mit der Stawiko und direktionsintern zu diskutieren, sie auch in den Regierungsrat zu tragen und gegebenenfalls letztendlich dem Kantonsrat einen entsprechenden Antrag vorzulegen.

**Anna Spescha** dankt namens der SP-Fraktion der Direktion des Innern für den Jahresbericht und für die Arbeit. Der Bericht ist interessant, zu drei Punkten möchte die SP aber gerne noch etwas mehr wissen:

- Legislaturziel L16 (Seite 9): Die SP-Fraktion wunderte sich, dass das Legislaturziel «Entwicklung Leitbild und Konzept für Kinder- und Jugendförderung mit Ge-

meinden und Organisationen» gestrichen wurde. Angesichts der Sparmassnahmen in diesem Bereich wäre es besonders wichtig, dass ein gutes Konzept besteht. Wieso wurde dieses Ziel gestrichen? Was plant die Regierung, um eine qualifizierte Kinder- und Jugendförderung zu gewährleisten? Die SP fragt sich auch, ob die Streichung nicht kontraproduktiv sei und langfristig sogar mehr Kosten entstehen, als eingespart werden.

- Sozialamt (Seite 101): Die SP-Fraktion ist kritisch gegenüber dem Einstufungssystem IBB sowie dem neuen Finanzierungssystem (Zielsetzungen A und C des Sozialamts). Es wird befürchtet, dass Betreuung künftig nur noch aus klar definierten Einzelleistungen besteht und die Gesamtbedürfnisse der betroffenen Menschen vernachlässigt werden. Schon heute klagen Pflegerinnen und Pfleger darüber, den Menschen nicht mehr Aufmerksamkeit schenken zu dürfen, sondern nur noch genau vorgegebene Zeitraster zum Duschen, Anziehen etc. erfüllen zu müssen. Die Pflegerinnen haben keine Zeit mehr für den kleinen Schwatz, den betreuungsbedürftige Menschen ebenso benötigen wie die Hilfe beim Duschen. Teilt die Direktion des Innern diese Befürchtungen? Wird das Sozialamt bei der Ausgestaltung des IBB und des neuen Finanzierungssystems Wert darauf legen, eine menschliche Betreuung zu ermöglichen, bei der auch auf soziale Bedürfnisse Rücksicht genommen wird?

- Eine dritte Frage betrifft die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die Votantin wird diese Frage – wie von der Vorsitzenden angeregt – in der nächsten Sitzung stellen.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** regt bezüglich der Frage, ob heute auch inhaltlich über die KESB diskutiert werden soll bzw. wo die entsprechende Grenze ist, an, im nächsten Jahr den KESB-Geschäftsbericht in derselben Sitzung wie den Geschäftsbericht des Regierungsrats zu behandeln, auch wenn das vielleicht zu gewissen Änderungen des Ablaufs bei der JPK und der Stawiko führt. Die finanziellen und die inhaltlichen Aspekte lassen sich nämlich nur schwer trennen.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält zur Streichung des Legislaturziels L16 fest, dass bei der Erarbeitung dieses Ziel im Mai 2017 ein Bericht erstellt wurde, der die zugerische Landschaft der Kinder- und Jugendförderung genau analysierte. Dieser Bericht kam zum Schluss, dass es im Kanton Zug in diesem Bereich ein sehr dichtes und vielfältiges Angebot mit sehr aktiven Akteuren gibt. Hintergrund des Legislaturziels L16 war, die verschiedenen Angebote in einen gesamtheitlichen Rahmen, in ein Konzept, einfließen zu lassen. So hätten sich sicher Synergien und Vereinfachungen ergeben. Es wurde zudem festgestellt, dass im Bereich der Integration von Kindern mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund noch Entwicklungspotenzial vorhanden wäre. Alle diese Aktivitäten liegen jedoch in der Verantwortung der Gemeinden, welche sich in der Vernehmlassung dahingehend äusserten, dass sie ein solches Leitbild nicht als zwingend erachten. In Zusammenhang mit «Finanzen 2019» wurde dieses Legislaturziel deshalb gestrichen. Dadurch wurde keinerlei Leistung reduziert, es musste kein Projekt eingestellt werden, und es wurde keine Entwicklung verhindert. Überall, wo der Kanton Zug im *Lead* ist oder ein Projekt verantwortet, werden die Erkenntnisse aus dem erwähnten Bericht einfließen.

Die Frage betreffend IBB hat der Direktor des Innern bereits vor der Sitzung erhalten – und sie hat ihn zuerst sehr irritiert. Es wird nämlich eine direkte Verbindung von Finanzierung und menschlicher Betreuung gemacht, obwohl keinerlei Zusammenhang besteht. Menschlichkeit ist schlicht nicht kaufbar. Es sind die Menschen, die Menschlichkeit leben, unabhängig von finanziellen Überlegungen. Beim

zweiten Lesen hat er die Frage dann verstanden: Werden durch die Einteilung der Menschen in fünf Kostengruppen im System IBB diese in Zukunft schlechter gestellt sein als heute? Heute präsentiert sich die Situation – ausgeführt am Beispiel der Zuwebe – wie folgt: Innerhalb eines ganzen Leistungsangebots werden Einheits-tarife verrechnet, unabhängig davon, ob die betreffende Person selber duschen, sich anziehen oder die Schuhe anziehen kann oder den ganzen Tag betreut werden muss. Ohne der Zuwebe etwas unterstellen zu wollen: Wenn man aus zwei Klienten auswählen kann, welchen würde man aus kostentechnischen Gründen nehmen? Denjenigen, der sehr viel Arbeit macht, oder denjenigen, der wenig Arbeit macht und allenfalls eine Quersubventionierung ermöglicht? Das System IBB definiert fünf Gruppen, in welche die betreffenden Menschen eingeteilt werden können. Die Stoppuhr spielt dabei keine Rolle. Möglicherweise verwechselt die SP-Sprecherin hier die Situation mit derjenigen in einem Pflegeheim. Die Einteilung wird einmal pro Jahr definiert. Dadurch können die stationären Leistungen optimiert und fair abgegolten werden. Das ist viel fairer als ein System, in dem alle gleich behandelt und bezahlt werden. Selbstverständlich hat auch dieses System seine Tücken und seine Grenzen, und es gibt immer einen Schlaumeier, der noch ein Türchen zum Tricksen findet.

Wohin geht aktuell die Reise im Bereich Behindertenunterstützung? Wie im Bereich Alter geht der Weg in Richtung mehr Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und bedarfsorientiertem Angebot. Diesen Weg hat der Kanton Zug bereits 2017 als richtig erkannt und mit dem Projekt «InBeZug» lanciert. IBB ist ein Teil dieses Projekts. In enger Zusammenarbeit mit den Betroffenen läuft aktuell die Pilotphase. Ende Jahr wird der Regierung der Schlussbericht vorliegen.

Zusammengefasst: Das System IBB ist eine gute Sache, hat selbstverständlich aber auch seine Grenzen. Mit «InBeZug» werden die individuellen Bedürfnisse Betroffener noch viel ernster genommen. Persönlich gefällt dem Direktor des Innern daran, dass die Betroffenen nach ihrem Mass des Könnens Verantwortung übernehmen dürfen, können und müssen.

### ***Anhang zur Jahresrechnung (ab Seite 349)***

**Heini Schmid** hat eine Frage zu den abgeschlossenen Objektkrediten, genauer zur Position 3020.0043 «Brücke Städtlerwald, Cham» auf Seite 366 des Geschäftsberichts. Wie dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, wurde damals im Kantonsrat ein Kredit von 9,831 Mio. Franken beschlossen, der nun mit 5,525 Mio. Franken, also einer erheblichen Differenz zum Kantonsratsbeschluss, abgerechnet wird. Es gab damals im Kantonsrat eine grosse Diskussion zu dieser Brücke, die im Städtlerwald, am westlichen Ausgang der Blegikurve, über die Autobahn führt. Der Regierungsrat wollte eine schmale, 12 Meter breite Fussgängerbrücke bauen, insbesondere die Genossenschaft Städtlerwald forderte aber eine breitere Vernetzung ihrer beiden Waldteile. Die Raumplanungskommission setzte sich vehement für den Bau einer breiteren Brücke ein, zumal sie diese auch als ökologisch sinnvoll beurteilte. Allerdings wurde damals gesagt, eine Ökobrücke müsse mindestens 30 Meter breit sein, 12 Meter würden nichts bringen. Auch die Kosten waren damals ein wesentliches Argument der Regierung. Aber siehe da: Die Brücke wurde gemäss den Vorstellungen der Regierung gebaut – und kostete erheblich weniger als veranschlagt. Als langjähriger Kantonsrat erlaubt sich der Votant eine gewisse Hartnäckigkeit und möchte wissen, weshalb der Bau dieser Brücke plötzlich so billig wurde.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** bemerkt vorab, dass sich der Regierungsrat selbstverständlich dem von Philip C. Brunner geäusserten Dank an die Steuerzahlenden anschliesst.

Eigentlich müsste Baudirektor Florian Weber die Frage von Heini Schmid beantworten, da damals aber der Votant als Baudirektor diese Vorlage vertrat, gibt er eine Antwort. Wenn er sich richtig erinnert, war auch er für den Bau dieser Brücke. Es war nämlich ein *Deal* mit der Genossenschaft Städtlerwald. Man hat damals von «Schmetterlingsbrücke» gesprochen, in der Tat hat die Brücke ökologisch sehr viel gebracht, wie die periodischen Auswertungen schon bald zeigten.

Dass die Brücke mit deutlichen tieferen Kosten gebaut werden konnte, hat folgenden Hintergrund: Der Bund wollte zuerst nur eine schmale Fussgängerbrücke bauen, unter Übernahme der gesamten Kosten. Die Raumplanungskommission stellte dann den Antrag auf eine 12 Meter breite Brücke, also einen Wildübergang. Man hat das dann zusammengelegt, was zu Effizienzsteigerungen bzw. zu tieferen Kosten führte, weil der Bund mehr an diesen Wildübergang bezahlte.

Der Baudirektor erhält per E-Mail in Kürze noch genauere Informationen zu dieser Frage.

### **Anträge des Regierungsrats (Seite 5)**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats folgt.

- Antrag 1: Es sei der Geschäftsbericht 2018, bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung, zu genehmigen.

**Stéphanie Vuichard** teilt mit, dass die ALG-Fraktion bei einem Überschuss von nahezu 150 Mio. Franken zwei **Anträge** stellt:

- Es sei 1 Mio. Franken für Klimaanpassungen im Kanton Zug zu investieren.
- Es seien 2 Mio. Franken für die Auslandhilfe zu spenden.

Die ALG begründet ihren ersten Antrag wie folgt: Der Klimawandel kann auch mit sofortigen Massnahmen nicht völlig abgewendet werden. Nebst den Massnahmen gegen den Klimawandel sind deshalb auch Klimaanpassungen zwingend. Eine mögliche Klimaanpassung wäre beispielsweise das Pflanzen und Pflegen von 1000 Bäumen im Siedlungsraum. Bäume sorgen mit ihrem Schatten und der Transpiration für Abkühlung an heissen Sommertagen, wie die Schweiz sie jetzt gerade erlebt. Auch die Erhöhung der Gewässerflächen durch Weiherbau, Bachausdolung und Schaffung von Feuchtwiesen hat einen kühlenden Effekt. Und auch die von Cornelia Stocker erwähnten Investitionen in Gebäudehüllen, beispielsweise auch mit zusätzlichen Dach- und Fassadenbegrünungen, wären eine Massnahme.

Zum zweiten Antrag: Den Überschuss von fast 150 Mio. Franken ist u. a. Firmen mit Sitz im Kanton Zug zu verdanken, die ihr Geld in anderen Ländern erwirtschaften, es dort aber nicht versteuern. Das Geld fehlt dann in diesen Ländern. Fairness und Solidarität wären hier angesagt, indem ein kleiner Anteil des Überschusses als Auslandhilfe wieder an jene Länder zurückfliesst. Mögliche Länder sind Peru, Kolumbien oder Sambia, in denen gewisse Firmen viel Geld erwirtschaften, ein Grossteil der Bevölkerung aber ausser vergifteten Flüssen, dreckiger Luft, Enteignungen und Korruption nichts davon hat.

Es ist Teil der zwei Anträge, dass der Regierungsrat beauftragt werden soll, geeignete Projekte vorzuschlagen, um 1 Mio. Franken zur Klimaanpassung und 2 Mio.

Franken zur Auslandhilfe zu investieren. Die ALG-Fraktion dankt die Unterstützung ihrer Anträge.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** teilt mit, dass die Stawiko über die Auslandhilfe diskutierte: Ein Mitglied erkundigte sich, ob diesbezüglich nichts vorgesehen sei. Es wurden aber keine Anträge gestellt. Der Votant geht deshalb davon aus, dass die Stawiko nach wie vor den Antrag des Regierungsrats unterstützt. Grundsätzlich wäre es gut, wenn solche Anträge vorgängig in der Stawiko beraten werden könnten. Man wüsste dann konkret, was beispielsweise mit der Million für Klimaanpassungen gemacht werden soll. Dem Regierungsrat einfach 1 Mio. Franken zur Verfügung zu stellen, ohne zu wissen, was er damit tut, ist nach Meinung des Votanten der falsche Weg.

**Thomas Meierhans** kann sich gut vorstellen, Geld in die Bekämpfung des Klimawandels zu investieren. Er kann sich auch gut vorstellen, dass die CVP-Fraktion konkrete Anträge in diese Richtung unterstützt. Die Anträge müssten aber *konkret* sein. Einfach 1 Mio. Franken für irgendetwas zu sprechen, wird der Votant nie und nimmer unterstützen.

**Andreas Lustenberger** erlebt im Bereich von Klima- und Umweltschutz immer wieder, dass das Geld für die Ausarbeitung guter Projekte fehlt. Zwar gibt es durchaus Töpfe, aus denen man Geld erhalten kann, Voraussetzung dafür sind aber ausgearbeitete Projekte. Es ist deshalb nicht falsch, wenn der Regierung Mittel zur Verfügung gestellt werden, um entsprechende Projekte auszuarbeiten. Über die konkreten Projekte kann man dann immer noch diskutieren und abstimmen. Wenn aber das Geld zur Ausarbeitung guter Projekte fehlt – wie es oft der Fall ist –, entsteht eben gar nichts. Der Votant ist in diesem Sinn nicht sicher, ob der von den Vorrednern vorgeschlagene Weg – nämlich dass im Kantonsrat konkrete Projekte vorgeschlagen werden – richtig sei. Seiner Meinung nach ist es besser, wenn man in Zeiten, in denen Handlungsbedarf besteht, der Regierung und Verwaltung die Mittel zur Verfügung stellt, um konkrete Projekte auszuarbeiten und damit dann in den Kantonsrat zu kommen.

**Hubert Schuler** versteht Thomas Meierhans bis zu einem gewissen Grad. Er befürchtet aber, dass konkrete Vorschläge, besonders wenn sie von der Ratslinken kommen, vom Kantonsrat als viel zu konkret und mit dem Hinweis, dass man auch andere Projekte unterstützen könnte, abgelehnt würden. Der Kantonsrat darf der Regierung vertrauen. Das hat auch das von Heini Schmid ausgeführte Beispiel der Brücke im Städtlerwald gezeigt: Der Kantonsrat bewilligte dafür knapp 10 Mio. Franken, die Regierung realisierte den Bau für etwa die Hälfte, natürlich auch mit Beiträgen des Bundes. Der Kantonsrat soll der Regierung die beantragte Million vertrauensvoll geben. In einem Jahr kann die Regierung dann Rechenschaft ablegen und aufzeigen, was sie mit diesem Geld gemacht hat. Im Übrigen sind 1 Mio. Franken ein Hundertfünftel des Überschusses. Der Kanton Zug kann und soll es sich leisten, dieses Geld in Klimaanpassungen zu investieren. Denn das Klima wartet nicht.

Finanzdirektor **Heinz Tännler** kommt zuerst auf die Frage von Heini Schmid zur Brücke im Städtlerwald zurück und liest die mittlerweile eingegangene E-Mail vor: «Der Bund hat im Rahmen des Sechsspurausbaus eine Brücke als Wegverbindung von Städtlerwald zum Grossmoos auf der Westseite der A4 geplant und wollte diese auch über seinen Kredit für den Sechsspurausbau finanzieren. Die Genossenschaft

Stättlerwald hat gegen den Sechsspurausbau Einsprache erhoben und verlangt, dass zwischen dem Stättlerwald und dem Wald auf der anderen Seite der A4 ein Wildtierkorridor entstehen soll.» Dieser Wildtierkorridor war im Übrigen auch im Richtplan eingetragen. In der Diskussion mit der Genossenschaft ging es darum, den Richtplaneintrag entweder zu streichen oder ihn umzusetzen. Weiter steht in der E-Mail: «Auf das Zugeständnis des damaligen Baudirektors hin, eine Kreditvorlage für einen Wildtierkorridor in den Kantonsrat zu bringen, zog die Stättlerwaldgenossenschaft ihre Einsprache zurück. Der Kantonsrat hat wider Erwarten dem Kredit von 9,8 Mio. Franken zugestimmt. Im Rahmen der Detailplanung der Wildtierbrücke und des Sechsspurausbaus des Bundes hat sich gezeigt, dass die beiden Übergänge zusammengelegt und gemeinsam gebaut werden können. Dadurch hat sich eine immense Kosteneinsparung für den Kanton ergeben, weil dann die Zustimmung des Bundes gekommen ist. Im kantonalen Beitrag an die Brücke, welche nun an den Bund übergegangen ist, ist auch der bauliche Unterhalt abgegolten worden. Der Bund wird inskünftig sämtliche weiteren Unterhaltskosten der Brücke über die Nationalstrassenrechnung finanzieren.» Der Finanzdirektor hofft, dass Heini Schmid mit dieser Antwort zufrieden ist.

Bezüglich der von der ALG gestellten Anträge hält der Finanzdirektor fest, dass der Kantonsrat einmal entschieden hat, keine Auslandhilfe mehr zu leisten. Er bittet den Rat, an dieser Entscheidung festzuhalten, auch aus administrativen Gründen. Sinnvolle Projekte zu finden, verursacht nämlich einen riesigen Aufwand. Zudem geht damit immer auch eine gewisse Zufälligkeit einher: Gewisse Projekte haben gegenüber anderen einen Vorteil, weil man sich vielleicht kennt etc. Der Regierungsrat hat denn auch immer wieder festgestellt, dass er es nie richtig machen konnte. Und in der Tat ist Auslandhilfe eine Sache des Bundes und auch von Privaten, die ihre diesbezügliche Verantwortung wahrnehmen und entsprechend investieren.

Was den Beitrag an Klimaanpassungen betrifft, wurden die Gegenargumente schon dargelegt. Der Ansatz ist nicht schlecht, zu erinnern ist aber an das bereits überwiesene Postulat betreffend Klimanotstand, an das Energieleitbild, an die entsprechende Gesetzesrevision, die nächstens in den Kantonsrat kommt. In diesem Zusammenhang wäre es dann an der Zeit, konkret über Massnahmen zu sprechen. Im Übrigen kann der Direktor des Innern schon heute dem Kantonsrat Kreditanträge für das Pflanzen von Bäumen vorlegen, zumal die finanzielle Situation des Kantons nicht mehr so angespannt ist.

Aus all diesen Gründen bittet der Finanzdirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

- **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion, 1 Mio. Franken für Klimaanpassungen im Kanton Zug zu investieren, mit 51 zu 20 Stimmen ab.
- **Abstimmung 5:** Der Rat lehnt den Antrag der ALG-Fraktion, 2 Mio. Franken für die Auslandhilfe zu spenden, mit 53 zu 19 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 gemäss Antrag 1 des Regierungsrats genehmigt hat.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.



Die **Vorsitzende** liest die weiteren Anträge des Regierungsrats vor:

- Antrag 2: Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung 2018 als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
- Antrag 3: Es sei die Jahresrechnung 2018 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.
- Antrag 4: Es sei die Jahresrechnung 2018 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Gegenanträge zu den Anträgen 2 bis 4 des Regierungsrats gestellt wurden.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge 2 bis 4 des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass praxismässig keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Das Geschäft ist für den Kantonsrat somit erledigt. Die Vorsitzende dankt auch im Namen des Kantonsrats allen rund 2400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitenden des Kantons herzlich für ihre Arbeit im vergangenen Jahr.

#### TRAKTANDUM 11

### 154 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2018 und des Geschäftsberichts 2018 der Gebäudeversicherung Zug**

Vorlagen: 2970.1/1a - 16065 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2970.2 - 16079 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass gemäss § 4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 25. August 2016 der Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis nimmt. Der Regierungsrat hat die Jahresrechnung 2018 und den Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung Zug am 14. bzw. 31. Mai 2019 genehmigt und entschieden, dass diese dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zugestellt wird.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hat sich indirekt schon zu diesem Geschäft geäussert, als es um die Überweisung an die Kommission ging. Der Kantonsrat hat damals eine Vorlage überwiesen, die der Regierungsrat noch nicht wirklich beschlossen hatte. Es ging dem Votanten damals um den Grundsatz «Wehret den Anfängen». Er hat in seiner Funktion als Stawiko-Präsident beim Regierungsrat anschliessend eine Anfrage eingereicht, wie er solches in Zukunft zu vermeiden gedenke. Die Antwort des Regierungsrats ist im Stawiko-Bericht abgedruckt, und der Votant hofft, dass der Ablauf nun entsprechend gestaltet wird. Auch das Budget 2019 – das Budget wird ja auch vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen – kam erst im Mai 2019 in die Regierung. Auch hier geht der Stawiko-Präsident davon aus, dass entsprechende Massnahmen getroffen werden.

Die Stawiko beantragt dem Kantonsrat, vom Geschäftsbericht 2018 und von der Jahresrechnung 2018 der Gebäudeversicherung Zug Kenntnis zu nehmen.

**Alois Gössi** spricht für die SP-Fraktion. Es scheint nicht einfach zu sein, den neuen Ablauf bezüglich Gebäudeversicherung beim Regierungsrat und beim Kantonsrat zu implementieren. Wie der Bericht der Stawiko und die Ausführungen des Stawiko-Präsidenten zeigen, wurde er suboptimal umgesetzt.

Es ist das erste Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung, nachdem das totalrevidierte Gesetz über die Gebäudeversicherung in Kraft getreten ist. Der Votant zweifelt sehr, ob der Kantonsrat in der letzten Legislatur – der Votant selbst war auch dabei – einen weisen Entscheid bezüglich der Rechnung der Gebäudeversicherung gefällt hat: Der Regierungsrat genehmigt die Rechnung, der Kantonsrat nimmt sie zur Kenntnis. Für den Votanten ist das weder Fisch noch Vogel. Denn was bringt die Kenntnisnahme durch den Kantonsrat? Der Votant wäre dafür, dass der Regierungsrat oder der Kantonsrat die Rechnung abschliessend genehmigt. Aber eben: Der Kantonsrat hat anders entschieden.

Im Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung ist auf Seite 5 die fünfköpfige Geschäftsleitung – zwei Personen wurden 2018 neu ernannt – und auf Seite 3 der neu zusammengesetzte fünfköpfige Verwaltungsrat aufgeführt. Was fällt da auf? Eine einzige Frau sitzt in diesen Gremien, und zwar im Verwaltungsrat. Soll man nun den Regierungsrat loben, dass er es immerhin schaffte, eine Frau in den Verwaltungsrat zu wählen? Oder soll man ihn dafür tadeln, dass er bei sechs Nominierungen – vier davon für den Verwaltungsrat und zwei für die Geschäftsleitung – nur eine einzige Frau nominierte? Der Votant tendiert zum Zweiten. Er geht davon aus, dass es genügend Frauen mit den gewünschten Kompetenzen gibt, und da sollte es doch möglich sein, die Führungsgremien mit mehr Frauen zu besetzen.

Im Übrigen nimmt die SP-Fraktion den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung und deren Jahresrechnung, die einen Gewinn von 7,21 Mio. Franken ausweist, gemäss dem Gebäudeversicherungsgesetz zur Kenntnis

**Philip C. Brunner** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt den Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung für ihre Arbeit und den Hausbesitzern im Kanton Zug für ihre Prämienzahlungen. Der Votant holt etwas aus, sind doch viele neue Mitglieder im Rat, welche die Geschichte des Gebäudeversicherungsgesetzes, die ja zu einer Volksabstimmung führte, vielleicht nicht kennen. Der Votant war damals in der vorberatenden Kommission. Es ging damals auch um die Aufsicht des Regierungsrats und die Oberaufsicht des Kantonsrats. Schliesslich hat man das in § 6 des Gesetzes geregelt. In der Fassung der Kommission hiess es, der zuständige Regierungsrat sei von Amtes wegen im Verwaltungsrat. Diese Bestimmung wurde aber nicht so ins Gesetz aufgenommen, es ist jetzt vielmehr Aufgabe des Regierungsrats, die entsprechende Person zu wählen; im Moment ist es der Sicherheitsdirektor.

In der Debatte über das Gesetz über die Zuger Kantonalbank fragte Alois Gössi den Finanzdirektor, wieso er nicht in deren Verwaltungsrat sei. Der Finanzdirektor antwortete, dass er als Regierungsrat den Verwaltungsrat beaufsichtigen und die bestmögliche Person dorthin wählen wolle. In diesem Sinn stellt der Votant die Frage, ob es richtig sei, dass der Sicherheitsdirektor Verwaltungsratspräsident bei der Gebäudeversicherung ist. Hat sich Beat Villiger da nicht zu sehr ins Geschäft hineingewagt?

Der Votant erinnert an die Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ungereimtheiten bei der Gebäudeversicherung (Vorlage 2774). Es geht dabei um die alte Geschäftsführung, jetzt ist alles neu. Dem Kantonsrat wurde damals versichert, es sei nun alles bestens aufgegleist, und alles werde bestens funktionieren. Der Votant bedauert deshalb den unglücklichen Ablauf, auf den der Stawiko-Präsident hingewiesen hat. Natürlich ist das kein Weltuntergang, der Votant macht aber doch darauf aufmerksam, dass es die anderen Direktionen und Anstalten irgendwie auch geschafft haben. Er ist sicher, dass auch die Gebäudeversicherung mit ihrem hochkarätigen Verwaltungsrat es in Zukunft schaffen wird, die Vorgaben so einzuhalten, dass der Kantonsrat die entsprechenden Dokumente zeitgerecht erhält und studieren kann. Es ist nämlich peinlich, dass der Kantonsrat über Terminprobleme reden

und hinterfragen muss, ob die Tabelle in der Vorlage richtig sei etc. Das ist dieses Rats nicht würdig. Die SVP-Fraktion plädiert zwar dafür, dass diese Vorgänge in der Gebäudeversicherung nicht überbewertet werden, Fehler können immer passieren. Sie findet es aber doch unglücklich, dass so etwas ausgerechnet beim ersten Mal nach dem Wechsel, da bei der zweihundertjährigen Gebäudeversicherung doch alles glänzen sollte, passiert. Das ist dieser Anstalt und ihrer Gremien, die sich sicher grosse Mühe geben, nicht würdig. Die SVP-Fraktion, die ja gegen dieses vom Volk letztendlich mit über 80 Prozent Ja-Stimmen angenommene Gesetz war, kann in diesem Sinn leider nur Kenntnis nehmen von der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** nimmt die Kritik von Philip C. Brunner zur Kenntnis. Die Gebäudeversicherung ist sehr gut unterwegs, auch wenn 2018 kein einfaches Jahr war: neuer Verwaltungsrat, neue Organisation, neuer Direktor, neuer Vize-direktor, jetzt auch noch ein neuer Finanzzuständige. Und in der entscheidenden Phase der Rechnungslegung kam dazu, dass der Finanzverantwortliche aus gesundheitlichen Gründen während längere Zeit ausfiel. Der Verwaltungsrat hat sich überlegt, externe Unterstützung zu holen, der Direktor hat sich dann aber selbst in die Sache hineingekniet, mit viel Wochenend- und Nachtarbeit. Es wurde deshalb zeitlich sehr knapp. Das wird es in Zukunft nicht mehr geben.

Die Diskussion betreffend Kenntnisnahme oder Genehmigung der Rechnung muss nicht mehr geführt werden. Das neue, vom Volk angenommene Gesetz hat diese Frage geregelt – auch wenn man diese Regelung via Motion natürlich wieder ändern könnte. Man kann aber nicht einen Verwaltungsrat einsetzen und diesen durch den Kantonsrat beaufsichtigen lassen. Das wäre systemfremd.

Alois Gössis Hinweis zum Frauenanteil ist richtig. Der Sicherheitsdirektor hat auch in seiner Direktion die Vorgabe gemacht, die Frauenförderung nicht als leere Wort-hülse zu betrachten, sondern aktiv anzugehen. Es ist aber auch eine Tatsache, dass Bewerbungen von Frauen im Bereich der Gebäudeversicherung selten sind.

Zur Frage, ob es richtig sei, dass ein Regierungsrat im Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung sitzt, hält der Sicherheitsdirektor fest, dass das unterschiedlich gehandhabt wird. Der Regierungsrat wird die Frage der Eignerstrategie demnächst aktiv angehen und in diesem Zusammenhang auch analysieren, was für die Gebäudeversicherung für die Zukunft richtig ist. Die Erfahrung in anderen Kantonen zeigt, dass es auch Probleme gibt, wenn die Regierung in entsprechenden Verwaltungsräten nicht vertreten ist. Jede Variante hat ihre Vor- und Nachteile. Man muss hier aber auf einen wichtigen Unterschied zur Kantonalbank hinweisen: Die Gebäudeversicherung nimmt hoheitliche Aufgaben wahr. So zeigt sich gerade jetzt bei der Revision des Feuerschutzgesetzes, dass es fast unerlässlich ist, dass der Sicherheitsdirektor als Vertreter der Politik in diesem Gremium dabei ist. Auch bei der Feuerwehr gibt es enge Verbindungen zu staatlichen Aufgaben. Es macht wirklich Sinn, dass der Regierungsrat im Verwaltungsrat vertreten ist. Ob die Regierung unbedingt den Verwaltungsratspräsidenten stellen muss, darüber kann man diskutieren – und das wird auch der Regierungsrat prüfen. Bezüglich des ersten Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung hat er damals aber entschieden, dass der Sicherheitsdirektor dessen Präsidium übernimmt.

- Der Rat nimmt die Jahresrechnung und den Geschäftsberichts 2018 der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle nimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz ein.

## TRAKTANDUM 12

### 155 **Zwischenbericht zu den per Ende März 2019 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Vorlagen: 2968.1/1a - 16062 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2968.2 - 16063 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für dieses Geschäft die Staatskanzlei, gemäss § 4 Abs. 2 des Organisationsgesetzes vertreten durch den Landammann, zuständig ist. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt, den Fristerstreckungen der fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen in der Beilage zur Vorlage 2968.1 - 16062 zuzustimmen.

## EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** wiederholt, dass die Stawiko beantragt, den Fristerstreckungen zuzustimmen. Sie bittet den Regierungsrat aber, künftig mit mehr als einem Satz zu begründen, warum die Fristen erstreckt werden sollen. Es wurde nämlich in jeder Stawiko-Sitzung nachgefragt, und es wäre im Sinn der Verwaltungsökonomie, wenn die Begründungen gleich auf Anhieb und nicht erst auf Nachfragen hin geliefert würden.

Auch **Thomas Meierhans** hat als Sprecher der CVP-Fraktion eine Bitte an den Regierungsrat. Bei Motionen und Postulaten gilt gemäss der Geschäftsordnung die Behandlungsfrist von einem Jahr. Diese Frist kann ein erstes Mal um ein Jahr erstreckt werden. Eine zweite Fristerstreckung bedingt einen weiteren Zwischenbericht und soll gemäss dem Kommentar von Tino Jorio nur in Ausnahmefällen wegen äusserer Umstände beantragt werden. Für einen besseren Überblick bittet der Votant den Regierungsrat, in der jährlichen Zusammenstellung als Service für die Milizparlamentarier des Kantonsrats unten auch alle Motionen und Postulate aufzuführen, bei denen die Frist bereits erstreckt wurde. Gerade in Zusammenhang mit dem ZFA-Schlussbericht war der Votant überrascht, wie alt gewisse Vorstösse bereits sind, die nun behandelt werden sollen. Wären diese im letzten Jahr auf der Liste aufgeführt gewesen, hätte der Votant einen besseren Überblick. Von amtsälteren Ratskollegen hat er gehört, dass das früher so gehandhabt wurde. Demnach wäre es eine Wiedereinführung der alten Praxis.

Landschreiber **Tobias Moser** nimmt in Absprache mit dem Regierungsrat kurz Stellung zum Votum von Thomas Meierhans. Die Rapportierung der Vorstösse, deren Frist abgelaufen ist, erfolgt seit vier Jahren mit einer einfachen Liste, die jederzeit und weltweit über das Kantonsrats-Tool aufgerufen werden kann. Diese damals auch in Absprache mit dem Büro des Kantonsrats eingeführte Vereinfachung führte dazu, dass man im Zwischenbericht nicht mehr zahlreiche Unterkategorien aufführt. Eine Rückkehr zum alten System würde den Bericht wieder auf acht bis zehn Seiten anschwellen lassen.

## EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es zu dieser Vorlage nur eine einzige Lesung gibt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats, die Fristen der per Ende März 2019 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen zu erstrecken.

Damit ist diese Vorlage für den Kantonsrat erledigt.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wieder den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 13

**Geschäfte, die am 23. Mai 2019 nicht behandelt werden konnten:**

- 156 Traktandum 13.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG-Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim**

Vorlagen: 2940.1/1a/1b - 16013 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2940.2 - 16014 (Antrag des Regierungsrats); 2940.3 - 16047 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer); 2940.4 - 16049 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

**Rainer Suter**, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage am 25. März 2019 in einer halbtägigen Sitzung beriet. Für die neuen Mitglieder dieser Kommission war es die erste Vorlage in diesem Gremium und für die «Alten» ein bekanntes Thema, hat die Tiefbaukommission doch bereits 2018 die Vorlage 2850 «Knoten Industrie bis Knoten Blatt» behandelt. Aufgrund dieser Voraussetzung gab es wenig Anlass zu einer Diskussion betreffend Sanierung, auch wurden keine Anträge bezüglich Streichung des Trottoirs, Einbau eines Flüsterbelags oder Temporegime mehr gestellt. Diese Themen wurden – wie erwähnt – im letzten Jahr in der Vorlage 2850 beraten. Die Sanierung dieser Strasse wurde nicht infrage stellt. Somit war das Eintreten auf diese Vorlage klar: Die Tiefbaukommission beschloss einstimmig mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten.

Was mehr zu reden gab und weiterhin geben wird, sind die Bushaltestellen. Ziel der Tiefbaukommission ist es, dem Kantonsrat für jedes Projekt «Bushaltestellen» die beste Variante vorzuschlagen: nicht das billigste Projekt oder jenes mit dem geringsten Platzbedarf, sondern das effektivste Projekt. Der Verkehr soll auch bei Bushaltestellen fahren können.

Die von der Baudirektion vorgeschlagene Lösung ist diejenige, welche der Regierungsrat nun auch dem Kantonsrat unterbreitet. Diese Variante ist auch kostengünstig ausgeglichen, der Landerwerb und die Baukosten sind vergleichsweise gering. Der Bus kann in Fahrtrichtung Sihlbrugg problemlos überholt werden, weil er dort in der Busbucht steht. In Richtung Neuheim wird die Fahrbahnhaltestelle so

ausgestaltet, dass der Bus von Personenwagen und Lieferwagen, nicht aber von Lastwagen, auch bei Gegenverkehr überholt werden kann. Die Verkehrsbelastung auf diesem Kantonsstrassenabschnitt ist zwar relativ tief, doch ist der Lastwagenanteil durch das an dieser Strasse stehende Kieswerk Kibag Kies Neuheim AG (ehemals Sand AG) überdurchschnittlich gross. Ohne Gegenverkehr kann auch ein Lastwagen einen wartenden Bus erschwert bergwärts überholen, bei Gegenverkehr muss er hinter dem Bus warten. Diese Situation ergibt sich beim Vorschlag der Regierung. Die Busstopps konzentrieren sich auf die Spitzenstunden am Morgen und am Abend. Bei einem Halt muss man mit 15 Sekunden rechnen.

Aus der Kommission kam der Vorschlag, zwei Busbuchten zu bauen, was rund 70'000 Franken mehr kosten würde. Das sei für die Sicherheit besser, und die Lastwagen müssten nicht stoppen. Es seien zwei Busbuchten mit einer Kantenhöhe von 16 Zentimeter ins Auge zu fassen. Bei den Bushaltestellen war die Frage behindertengerechter Einstiegsmöglichkeiten ein grosses Thema. Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass der Kanton mit einer zweiten Busbucht zwar 70'000 Franken mehr ausgabe, trotzdem aber nicht beide Haltestellen behinderten- und betagtengerecht bzw. für Behinderte und Betagte autonom nutzbar wären. Mit einer Kantenhöhe von 16 Zentimetern seien die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes zwar eingehalten, jedoch erst eine Kantenhöhe von 22 Zentimeter erlaube es mobilitätsbehinderten Menschen, autonom ein- und auszusteigen. In der Detailberatung kam es zu zwei Abstimmungen betreffend Bushalt. In der ersten Abstimmung standen sich folgende Anträge gegenüber:

- Beide bestehenden Busbuchten seien der Sicherheit wegen beizubehalten und mit einem Randstein von 16 Zentimeter auszubauen. Dafür solle der Kredit um 70'000 Franken erhöht werden.
- Beide Haltestellen seien als Fahrbahnhaltestellen mit 22 Zentimeter Bordkante auszubilden. Damit sollen beim Kredit 70'000 Franken eingespart werden.

Die Kommission entschied sich mit 5 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den zweiten Antrag, also zwei Fahrbahnhaltestellen.

In der zweiten Abstimmung stellte die Kommission den Antrag auf zwei Fahrbahnhaltestellen dem Vorschlag des Regierungsrats gegenüber, der eine Busbucht und eine Fahrbahnhaltestelle vorsieht, an der gefahrlos vorbeigefahren werden kann. Die Kommission folgte mit 5 zu 9 Stimmen ohne Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats. Die Zustimmung der Kommission zum Antrag des Regierungsrats erfolgte jedoch unter dem Vorbehalt, dass die Sicherheitsdirektion die Bewilligung der Markierung so in Aussicht stellen kann, dass das Überholen in Fahrtrichtung Neuheim möglich ist. Das Projekt geht davon aus, dass rund 5 bis maximal 10 Meter vor der Insel eine ausgezogene Sicherheitslinie markiert wird. Daran anschliessend ist eine Leitlinie geplant, und Überholen wird zulässig sein. Mit Schreiben vom 10. April 2019 bestätigt die Zuger Polizei, dass mit einer «Doppellinie» (Sicherheitslinie in Fahrtrichtung Sihlbrugg und Leitlinie in Fahrtrichtung Neuheim) das Überfahren der Markierung für alle Fahrzeugklassen in Fahrtrichtung Neuheim als zulässig erachtet wird und die Bewilligung dafür in Aussicht gestellt werden kann. Somit wird für LKW das Überholen ohne Gegenverkehr ermöglicht.

Die Kosten für Regiearbeiten, Baustelleninstallation und Unvorhergesehenes führten zu einem weiteren Antrag in der Kommission. Ein Kommissionsmitglied machte geltend, dass sich diese Kosten vorliegend auf 535'000 Franken summierten, was rund 15 Prozent der gesamten Projektkosten ausmache. Das Kommissionsmitglied beantragte, dass dieser Betrag zu halbieren und der Objektkredit um 265'000 Franken zu kürzen sei. Die Baudirektion versicherte den Kommissionsmitgliedern, dass durch Projektoptimierungen 330'000 Franken eingespart werden. Für die anderen 350'000 Franken hat die Baudirektion bereits Kürzungen vorgenommen.

Die Kommission lehnte den Kürzungsantrag mit 12 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission für Tiefbau und Gewässer der Vorlage mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** nimmt das Wesentliche vorneweg: Die Stawiko unterstützt den Antrag des Regierungsrats mit 7 zu 0 Stimmen. Bevor sie zu dieser Entscheidung kam, hat sie sich mit den Antworten der Baudirektion zu vorgängig zur Sitzung eingereichten Fragen auseinandergesetzt:

- Es ist der Stawiko wichtig, bei den vereinbarten Landpreisen Transparenz zu schaffen. Die Angaben, wie viel pro Quadratmeter je nach Kategorie bezahlt wurde, finden sich unter 2.1. auf Seite 2 des Stawiko-Berichts. Die Stawiko nimmt dabei zur Kenntnis, dass die erwähnten 30 Prozent für den sogenannten Vorgartenlandabzug ein Standardansatz und somit üblich sind.

- Die Stawiko würdigt positiv, dass der Abschnitt Knoten Blatt bis Knoten Industrie und der Abschnitt Knoten Industrie bis Knoten Sand AG nun gleichzeitig saniert werden. Sie hat sich für die Synergien interessiert, die sich daraus ergeben. Die Baudirektion teilte ihr mit, dass die finanziellen Synergien noch nicht genau zu beziffern seien, aber in der Grössenordnung von mehreren 10'000 Franken liegen dürften. Die Stawiko erwartet in diesem Zusammenhang, dass das Total der beiden Bauabrechnungen aufgrund der Synergien deutlich unter dem Total der gesprochenen Kreditbeträge für die zwei Einzelprojekte liegen wird. Ebenso äussert die Stawiko die Erwartung, dass die durch die Synergien eingesparten Kosten in der Kreditabrechnung quantifiziert werden. Dass man sie jetzt noch nicht kennt, ist nachvollziehbar, im Nachhinein sollten sie aber bekannt sein.

- Eine weitere Frage an die Baudirektion resp. die Regierung betraf die internen Personal- und Sachkosten. Sollen sie und – wenn ja – in welcher Form in einem Kreditantrag wie dem vorliegenden aufgeführt werden? Die Finanzdirektion hat das in der Zwischenzeit abgeklärt, entsprechende Ausführungen finden sich im Stawiko-Bericht zum Geschäftsbericht 2018.

Eintreten war in der Stawiko mit 7 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung unbestritten. In der Detailberatung gaben einmal mehr die Bushaltestellen Anlass zu Diskussionen. Dabei würdigt die Stawiko positiv, dass der Regierungsrat auf den konkreten Fall bezogen relativ ausführlich die Vor- und Nachteile von Fahrhaltestellen bzw. Busbuchten beschrieben und abgewogen hat. Sie erwartet und geht davon aus, dass er das – wie versprochen – auch in Zukunft tun wird. Die Stawiko hält auch ausdrücklich fest, dass für ihre Diskussion und die entsprechenden Beschlüsse die von der Zuger Polizei in Aussicht gestellte Bewilligung für das Überfahren der Markierung für alle Fahrzeugklassen in Fahrtrichtung Neuheim eine wesentliche Grundlage bildete. Sie vertraut auf den Hinweis des Finanzdirektors an der Stawiko-Sitzung, dass – wenn die Zuger Polizei eine entsprechende Bewilligung in Aussicht stelle – darauf vertraut werden dürfe. Sie tut das, erwartet aber, dass die Sicherheitsdirektion auch Wort hält. Die Stawiko-Mitglieder liessen sich bei der Entscheidungsfindung auch vom Grundsatz der Verhältnismässigkeit leiten. Es fahren pro Richtung 20 Busse pro Tag, und pro Tag steigen rund 40 Personen ein bzw. aus. Deshalb sei es tragbar, zumindest teilweise auf Busbuchten zu verzichten.

In der Detailberatung wurde letztlich kein vom Antrag des Regierungsrats abweichender Antrag gestellt. In der Schlussabstimmung stimmte die Stawiko der Vorlage mit 7 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Entsprechend beantragt der Votant namens der Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr im Sinn des Regierungsrats zuzustimmen.

**Stéphanie Vuichard** spricht für die ALG-Fraktion. Diese ist für das Projekt zur Sanierung der Sihlbruggstrasse vom Knoten Sand AG bis zum Knoten Industrie. Sie würde zwar die Variante mit zwei Fahrbahnhaltstellen begrüßen, denn damit wäre beidseits eine Haltekante von 22 cm Höhe und damit ein autonomes Ein- und Aussteigen von Personen mit eingeschränkter Mobilität möglich. Aber auch Personen mit einem schweren Koffer oder einem Kinderwagen hätten es dann leichter, zudem könnten so 70'000 Franken gespart werden. Es sind gerade mal 20 Busse, die pro Tag und pro Richtung an der Bushaltstelle vorbeifahren, und viele davon müssen dort gar nicht anhalten. Die meisten Stopps sind während der Pendlerzeit am Morgen und am späten Nachmittag. Im Sinne der Verhältnismässigkeit wären hier zwei Fahrbahnhaltstellen angebracht.

Was die ALG entschieden ablehnt, sind zwei Busbuchten. Diese würden Mehrkosten von 70'000 Franken bedeuten, und die autonome Mobilität wäre beidseits nicht mehr gewährleistet. Die ALG-Fraktion geht hier aber auf den Kompromiss mit einer Fahrbahnhaltstelle und einer Busbucht ein und stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

**Anna Spescha** spricht für die SP-Fraktion. Die Sanierung der Sihlbruggstrasse ist unbestritten notwendig, und es macht Sinn, die zwei Abschnitte gleichzeitig zu sanieren. Die Erstellung eines Velostreifens und eines Trottoirs sowie die Verbreiterung der Strasse erhöhen zusätzlich die Sicherheit. Den von der Regierung vorgeschlagene Kompromiss mit einer Busbucht und einer Fahrbahnhaltstelle kann die SP unterstützen, obwohl dies für gehbehinderte Menschen klar nicht die beste Lösung ist. Das wäre in diesem Fall die billigere Variante mit zwei Fahrbahnhaltstellen oder eine längere und somit teurere Busbucht. Im Übrigen verweist die Votantin auf ihre Vorrednerin.

Des Weiteren wurde in der Kommissionssitzung heftig über das Budget diskutiert, es wurden aber keine Kürzungen vorgenommen. Bei Bauten kann immer Unvorhergesehenes passieren, das Mehrkosten verursacht, weshalb die Budgetposten, die auf Erfahrungswerten basieren, angemessen sind. Hinzu kommt, dass das Budget problemlos unterschritten werden kann. Falls es aber teurer wird, muss ein Nachtragskredit beantragt werden, was das Prozedere um ein Jahr verlängert.

Alles in allem ist die SP-Fraktion von der Notwendigkeit dieser Vorlage überzeugt und wird ihr deshalb zustimmen.

**Peter Rust** teilt mit, dass sich die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ausgesprochen hat. Besonders erfreut ist sie über die Zusammenlegung der beiden Bauetappen, hat sie doch in der Vergangenheit den Antrag auf Zusammenlegung schon einmal gestellt, aber leider keine Mehrheit gefunden. Die heute behandelte Vorlage zeigt, dass die CVP schon damals die richtigen Überlegungen machte. Die jetzt ausgewiesenen Kosteneinsparungen und Bauzeitverkürzungen sind der Beweis dafür. Vor diesem Hintergrund fordert die CVP die Baudirektion auf, in Zukunft vermehrt wieder grössere Bauetappen oder Zusammenlegungen zu prüfen. Auch soll die Baudirektion durch das Sparprogramm nach hinten verschobene Projekte neu überdenken, um allfällige Synergien besser nutzen zu können. Ein wichtiger Punkt in der Vorlage ist für die CVP-Fraktion die von der Polizei in Aussicht gestellte Bewilligung betreffend Überfahren der Doppellinie in Richtung Neuheim. Nur so ist in ihren Augen eine Fahrbahnhaltstelle letztendlich tolerierbar. Sie bittet daher die Sicherheitsdirektion, im entscheidenden Moment ihrem Versprechen nachzukommen.

Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.



**René Kryenbühl** hält fest, dass die SVP-Fraktion dieses Geschäft intensiv beraten hat und Anträge für die Beibehaltung der beiden Busbuchten auf dem Abschnitt Knoten Sand AG bis Knoten Industrie stellen wird. Als ehemaliger Motionär zum Erhalt der bestehenden Busbuchten im Kanton Zug setzt sich der Votant auch persönlich dafür ein, die zwei Busbuchten im Bereich Sarbach zu erhalten. Seine Interessenbindung: Er ist beruflich und privat oft auf dieser Strecke unterwegs. Es ist in seinen Augen absolut notwendig, den Verkehrsfluss für sämtliche Verkehrsteilnehmenden bestmöglich zu erhalten. Vor diesem Hintergrund stellt die SVP-Fraktion den folgenden **Antrag**: «Objektkredit für die Sanierung der Sihlbruggstrasse inkl. zwei Busbuchten mit Radstreifen in der Höhe von 3,35 Mio. Franken, d. h. zum Preis mit einer Strassenhaltestelle.»

Sollten beim Streckenausbau von der Sand AG nach Neuheim die bestehenden Busbuchten rückgebaut und durch Fahrbahnhaltestellen ersetzt werden, gibt es nur Verlierer: sämtliche Verkehrsteilnehmenden, die Sicherheit und die Umwelt. Auf dieser Strecke sind zahlreiche LKW unterwegs, die – anders als in der regierungsrätlichen Vorlage auf Seite 8 und 9 beschrieben – auf der Strasse haltende Busse nicht überholen können. Sie wären gezwungen anzuhalten, um beim anschliessenden Berganfahren unnötige Lärm- und Abgasemissionen zu produzieren. Der Zuger Klimanotstand lässt grüssen. Dem Landwirtschafts- und Werkverkehr wird durch den Rückbau der Busbucht die Möglichkeit genommen, dem Individualverkehr das einfache Überholen zu ermöglichen. So kommt es zu unnötigen, lauten und vor allem gefährlichen Überholmanövern. Auch die Sicherheit des Langsamverkehrs auf dieser beliebten Velostrecke wird darunter leiden. Kaum ein Velofahrer oder eine Velofahrerin wird hinter den stehenden Bussen anhalten, sondern diese überholen. Auch diese Manöver sind unnötig und gefährlich.

Für den Fall, dass ihr Antrag keine Mehrheit findet, stellt die SVP-Fraktion den folgenden **Eventualantrag**: «Objektkredit für die Sanierung der Sihlbruggstrasse inkl. zwei Busbuchten und Radstreifen für den Preis von 3,35 Mio. Franken plus zusätzlich 70'000 Franken für die Busbucht, also total 3,42 Mio. Franken.»

Im Interesse der Sicherheit und der Umwelt ist der Votant dem Rat dankbar für dessen Unterstützung, damit die bestehenden Busbuchten im Bereich Sarbach beibehalten werden können.

**Thomas Magnusson** spricht für die FDP-Fraktion. Seine Interessenbindung: Er befährt die fragliche Strecke in beide Richtungen und kennt die Situation, insbesondere zu den Randzeiten.

Grundsätzlich unterstützt die FDP-Fraktion den Vorschlag von Regierungsrat und Kommission, auch diesen Strassenabschnitt zu sanieren und notwendige Verbesserungen bei der Sicherheit und beim Hochwasserschutz vorzunehmen. Das vorgeschlagene Projekt hat allerdings die Schwäche, dass es mit einer Temporeduktion einhergeht, dies darum, weil die Strecke vom Blatt zur Industrie wegen einer Abstimmungspanne leider keinen Flüsterbelag erhalten hat und aus Lärmschutzgründen mit Tempo 50 zu signalisieren sein wird. Die FDP-Fraktion bedauert das, hat aber entschieden, diesen schlafenden Hund ruhen zu lassen. Was ihr jedoch nicht gefällt und wo sie noch Einfluss nehmen will, ist die Bushaltestelle Sarbach. Sie beantragt, beide Busbuchten bei der Haltestelle Sarbach zu erhalten; die Sanierung der Strasse soll keine Verschlechterung bringen. Allerdings sind diese Busbuchten so anzupassen, dass sie Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung sowie älteren oder schwächeren Personen ein autonomes Ein- und Aussteigen erlauben, also mit einer Kantenhöhe von 22 Zentimetern. Gemäss den Berichten von Tiefbaukommission und Regierungsrat sind damit Zusatzkosten von 130'000 Franken verbunden.

Ob eine Busbucht oder eine Fahrbahnhaltestelle realisiert werden soll, hängt von den konkreten Umständen und den örtlichen Gegebenheiten ab. Wenn wie hier beide Varianten möglich sind, so ist die Busbucht klar zu bevorzugen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Busbucht mit einer bundesrechtskonformen Kantenhöhe realisiert werden kann, die ein autonomes Ein- und Aussteigen für alle Menschen erlaubt, ohne dabei markante Mehrkosten zu generieren. Bei einem Gesamtvolumen von 3,35 Mio. Franken erachtet die FDP die 130'000 Franken Mehrkosten als vertretbar und verhältnismässig.

Gerade weil der Schwerverkehrsanteil auf der Sihlbruggstrasse hoch ist und bei den benachbarten Bushaltestellen Tal und Felderhus ein Überholen der auf der Fahrbahn stehenden Busse nicht möglich ist, erachtet die FDP zwei vollwertige Busbuchten als geboten. Zwei vollwertige Busbuchten sind besser und machen Sinn. Sie sind besser für die Verkehrssicherheit, weil keine Überholmanöver nötig werden. Die Spekulation darüber, wo welche Art von Mittellinie durch die Zuger Polizei gezogen würde, ist damit hinfällig. Zwei vollwertige Busbuchten sind auch besser für die Umwelt, weil die Fahrzeuge und insbesondere die vielen Lastwagen auf dieser Strecke nicht bremsen und wieder anfahren müssen. Sie sind auch besser für den Verkehrsfluss – und ein Bekenntnis zu einer sinnvollen Mobilität. Die FDP-Fraktion hält die zwei vollwertigen Busbuchten für fair für Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung und für ältere oder schwächere Personen, und sie hält die Mehrkosten für verhältnismässig. Eine echte *Win-win*-Situation.

In diesem Sinn stellt der Votant namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, den Objektkredit um 130'000 Franken auf 3,48 Mio. Franken zu erhöhen, um bei der Haltestelle Sarbach zwei vollwertige Busbuchten mit einer Kantenhöhe von 22 Zentimeter zu realisieren. Die FDP-Fraktion dankt für die Unterstützung ihres Antrags.

**Manuela Leemann** hält fest: Eine Haltekante mit einer Höhe von 16 Zentimeter zu bauen, ist im vorliegenden Fall rechtswidrig. Die Votantin ist Mitglied in Gremien verschiedener Behindertenverbände und als Rollstuhlfahrerin auch direkt von dieser Vorlage betroffen. Sie ist aber auch Juristin und möchte mit ihrem Votum die rechtliche Ausgangslage aufzeigen. Wie ihr scheint, ist weder dem Regierungsrat noch allen Mitgliedern des Kantonsrats ganz bewusst, was bei dieser Vorlage die relevanten Fragestellungen in Bezug auf die Bushaltestellen sind.

Gemäss früheren Vorlagen ist der Kantonsrat der Meinung, man soll im Einzelfall entscheiden, ob eine Fahrbahnhaltestelle oder eine Busbucht sinnvoller sei. Dieser Entscheid kann allerdings nur unter Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben gefällt werden. Man kann nicht eine Fahrbahnhaltestelle mit einer 22 Zentimeter hohen Haltekante und eine Busbucht mit einer 16 Zentimeter hohen Haltekante vergleichen, wenn das Bundesrecht eine Höhe von 22 Zentimeter vorschreibt. Wenn bundesrechtlich eine 22 Zentimeter hohe Haltekante vorzusehen ist, kann der Kantonsrat nur entscheiden, ob er lieber eine Fahrbahnhaltestelle oder eine Busbucht möchte, beides aber mit einer Haltekante von 22 Zentimeter.

Die Votantin erläutert im Detail einige gesetzliche Grundlagen, da diese im Bericht und Antrag des Regierungsrats zu kurz kommen:

- Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) schreibt vor, dass eine Benachteiligung beim Zugang zu einem Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs verhindert, verringert oder beseitigt werden muss und dass Bund und Kantone Massnahmen zu ergreifen haben, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen.
- Die Verordnung zum BehiG verweist bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr auf die Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs. Diese Verordnung hält unter dem Titel «Grundsätze» fest: «Behin-

derde, die in der Lage sind, den öffentlichen Raum autonom zu benützen, sollen auch Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs autonom beanspruchen können.»

Auf Bundesebene ist also vorgegeben, dass die Bushaltestellen so auszugestalten sind, dass sie von Personen mit einer Behinderung autonom benutzt werden können. Als autonom benutzbar gilt eine Bushaltestelle mit einer Haltekante von mindestens 22 Zentimeter. Sie darf aber auch höher sein.

Wann kommt eine 16 Zentimeter hohe Haltekante in Frage? Diese Höhe kommt dann in Frage, wenn eine 22 Zentimeter hohe Haltekante nicht möglich oder unverhältnismässig wäre. Im vorliegenden Fall stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

- Ist es möglich, die Bushaltestellen mit einer Haltekante von 22 Zentimeter zu erstellen? Ja. Im Bericht und Antrag steht ausdrücklich, dass die Fahrbahnhaltestellen ohne weiteres mit 22 Zentimeter Anschlag ausgestaltet werden können. Man kann die Bushaltestellen sogar als Fahrbahnhaltestelle oder als Busbucht auf 22 Zentimeter Höhe erstellen.

- Ist die Erstellung einer Bushaltestelle mit 22 Zentimeter hohen Haltekanten verhältnismässig? Ja. Bei der Verhältnismässigkeit sind vor allem die Kosten relevant. Die Version mit Fahrbahnhaltestellen mit 22 Zentimeter hohen Haltekanten ist sogar am kostengünstigsten.

Es gibt im vorliegenden Fall also keinen Grund, der es rechtfertigt, von einer 22 Zentimeter hohen Haltekante abzuweichen.

Zusammengefasst: Die erste Frage muss sein, ob eine Bushaltestelle mit einer Haltekante von 22 Zentimeter Höhe erstellt werden muss. Dies ist hier der Fall. Wie der Regierungsrat selber aufzeigt, können die Bushaltestellen mit Haltekanten von 22 Zentimeter erstellt werden und zwar mit verhältnismässigem, ja sogar kleinerem Aufwand. Wenn dennoch eine Haltekante mit 16 Zentimeter Höhe erstellt würde, widerspräche dies Bundesrecht.

Erst jetzt stellt sich die Frage: Will man lieber Fahrbahnhaltestellen oder Busbuchten? Genauer: Will man lieber Fahrbahnhaltestellen mit 22 Zentimeter hohen Haltekanten oder Busbuchten mit 22 Zentimeter hohen Haltekanten? Und erst jetzt kommen Argumente wie Lastwagen, Überholen etc. ins Spiel.

Wenn man Busbuchten will, muss man auch die entsprechenden Mehrkosten, nämlich bei zwei Busbuchten 200'000 Franken mehr gegenüber Fahrbahnhaltestellen, in Kauf nehmen. Wer bei Totalkosten von mehr als 3 Mio. Franken bereit ist, 140'000 Franken mehr für zwei 16-Zentimeter-Busbuchten zu bezahlen, sollte auch bereit sein, zusätzlich noch 70'000 Franken oder bei nur einer Busbucht 35'000 Franken für die Barrierefreiheit zu investieren. Diese kommt nicht nur Personen im Rollstuhl, sondern auch Personen mit Kinderwagen, Koffern, Gehhilfen etc. zugute.

Damit hält die Votantin fest, dass sie im vorliegenden Fall die Erstellung einer Busbucht mit einer Haltekante von 16 Zentimeter Höhe aus rechtlicher Sicht nicht unterstützen kann. Sie stellt die folgenden **Anträge** oder schliesst sich diesbezüglich der FDP-Fraktion an:

- Als Erstes soll darüber abgestimmt werden, ob beide Haltekanten mit 22 Zentimeter Höhe erstellt werden sollen. Der Kantonsrat soll sich explizit dazu äussern, ob er sich an die bundesrechtlichen Vorgaben halten will – oder ob er findet, man könne in Zug *gschire*, wie man wolle.

- Als Zweites soll darüber abgestimmt werden, ob keine, eine oder zwei Busbuchten erstellt werden sollen. Je nach Ausgang der ersten Abstimmung ist die Busbucht dann 16 oder 22 Zentimeter hoch.

Die Votantin ist damit mit ihren rechtlichen Ausführungen am Ende. Als Rollstuhlfahrerin möchte sie dem Rat aber noch etwas zu diesem Thema mit auf den Weg geben. Vor zwei Tagen fuhr sie mit dem Bus vom Postplatz in Zug zum Lorzensaal

in Cham. Am Postplatz half ihr ein netter Mann beim Einsteigen, was dank der hohen Haltekante sehr einfach war. In den Bussen gibt es einen Knopf, den man zum Aussteigen drücken kann. Die Votantin kommt da aber teilweise nicht hin, teilweise muss man so stark drücken, dass es ihr nicht gelingt – und manchmal merken es die Buschauffeure nicht. Die Votantin hat sich deshalb angewöhnt, ihren ganzen Mut zusammenzunehmen und dem Chauffeur zuzurufen: «Können Sie mir bitte beim Aussteigen helfen?» Das hat sie auch vor der Haltestelle in Cham getan. Alle Mitfahrenden drehten sich um und starrten sie an, einzig der Buschauffeur reagierte nicht. Erst als die Votantin zum dritten Mal rief, hörte der Buschauffeur sie und half ihr beim Aussteigen. Das ist eine äusserst unangenehme Situation. Mit Haltekanten von 22 Zentimeter Höhe ist ein Grossteil der Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer nicht mehr darauf angewiesen, um Hilfe zu fragen oder zu rufen.

Abschliessend bittet die Votantin zu bedenken, dass eine Bushaltestelle eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten hat. Was der Kantonsrat heute entscheidet, hat noch Auswirkungen in zwanzig oder dreissig Jahren. Es wird auch immer wieder gesagt, man solle die Hindernisfreiheit bei aktuellen Bauprojekten sicherstellen, weil es im Nachhinein viel teurer kommt. Genau eine solche Gelegenheit bietet sich heute.

Kommissionspräsident **Rainer Suter** hält fest, dass die Aussage von Manuela Lee-  
mann betreffend Rechtswidrigkeit für die meisten Kommissionsmitglieder neu ist. Die Kommission wurde anders informiert.

Über die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Variante mit zwei Busbuchten und einer Kantenhöhe von 22 Zentimeter, die total 130'000 Franken mehr kostet, wurde in der Kommission nicht abgestimmt ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und macht ihn darauf aufmerksam, dass im Moment noch über das Eintreten diskutiert wird. Die Ausführungen des Votanten gehören vermutlich eher in die Detailberatung.

Kommissionspräsident **Rainer Suter** ist mit dem Hinweis der Vorsitzenden einverstanden.

Baudirektor **Florian Weber** dankt für die positive Aufnahme der Vorlage. Wie heute im Kantonsrat wurde auch in der Tiefbaukommission vor allem über die Frage der Bushaltestellen diskutiert. Eine Voraussetzung für die Vorlage war, dass eine Busbucht mit einer Haltekante von 16 Zentimeter Höhe erstellt werden und das Überholen durch Personenwagen möglich sein sollen. Das Überholen ist gewährleistet. In ihrer Stellungnahme schreibt die Zuger Polizei zur Fahrbahnhaltestelle: «Durch die verbreiterte Strasse bei der Mittelinsel und unter Berücksichtigung der in Fahrtrichtung Neuheim folgenden Linkskurve ergibt sich eine minimale Fahrbahnbreite für das Überholen eines wartenden Busses von rund 2,6 Meter. Somit können Personen- oder Lieferwagen ohne Benutzung der Gegenfahrbahn einen wartenden Bus überholen. Dies trifft auch für Lastwagen zu, wobei die Mittellinie etwas überfahren wird.» Das ist gemäss Aussage der Zuger Polizei jedoch erlaubt. Zur Sichtweite heisst es in der Stellungnahme: «Die Sichtverhältnisse sind auf der übersichtlichen Strasse optimal. In Fahrtrichtung Neuheim begünstigt die leichte Linkskurve die Sichtverhältnisse. Gemäss Norm ist eine Anhaltsichtweite von 70 Meter notwendig. Wenn kein Bus auf der gegenüberliegenden Busbucht steht, beträgt die vorhandene Sichtweite bis zu 200 Meter. Sollte der sehr seltene Fall eintreffen, dass gleichzeitig ein Bus in der gegenüberliegenden Busbucht und ein Bus auf der Fahrbahnhaltestelle in Fahrtrichtung Neuheim stehen, dass beträgt die Sichtweite

in Fahrtrichtung Neuheim immer noch rund 120 Meter, also deutlich mehr als die Normvorgabe.»

Der Regierungsrat wird in der Schlussabrechnung gerne aufzeigen, was das Zusammenlegen der zwei Etappen an Synergien gebracht hat. Und selbstverständlich prüft die Baudirektion bei jedem Projekt, ob Synergien genutzt werden können. Die Ausführungen von Manuela Leemann korrigiert der Baudirektor dahingehend, dass die SIA-Norm zwar 22 Zentimeter Kantenhöhe empfiehlt, es aber gestattet ist, eine Busbucht oder Fahrbahnhaltestelle mit 16 Zentimeter Kantenhöhe zu realisieren. Gewisse Kantone realisieren sämtliche Haltestellen mit 16 Zentimeter Höhe.

Das Projekt kostet – wie gehört – 3,35 Mio. Franken. Eine zusätzliche Busbucht kostet bei 16 Zentimeter Kantenhöhe 70'000 Franken. Erstellt man zwei Busbuchten mit 22 Zentimeter Kantenhöhe, liegen die Mehrkosten bei 130'000 Franken. Der Regierungsrat hält an seiner auch von der Tiefbaukommission und der Stawiko unterstützten Variante fest. Kosten und Nutzen sind bei zwanzig Bussen pro Richtung und Tag sowie vierzig Personen, die pro Tag ein- und aussteigen, gut aus-tariert. Der Regierungsrat dankt für die Unterstützung seines Antrags.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

An dieser Stelle unterbricht die Vorsitzende die Sitzung für das gemeinsame Mittagessen.

#### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

